

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 40. Sonnabends den 2. April 1825.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Michaelis 1824 bis Ostern 1825 vom 11ten April dieses Jahres an bis zum 23sten desselben Monats täglich in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr in unsrer Kämmerei-Kasse aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond erhoben werden können.

Breslau den 30sten März 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat mittelst Rescripts vom 15ten d. M. festgesetzt, daß von jetzt an die Vorlesungen des Sommer-Semesters vom ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate bis zum ersten Sonnabende nach dem 15ten September, und die Vorlesungen des Winter-Semesters vom ersten Montage nach dem 18ten October bis zum Sonnabende vor der Charwoche dauern sollen.

Demgemäß bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Vorlesungen des bevorstehenden Sommers, nicht, wie der bereits ausgegebene Katalog besagt, den 11ten April, sondern erst Montags den 25sten April ihren Anfang nehmen werden.

Breslau den 29sten März 1825.

Rector und Senat der Universität. Förster, z. Z. Rect.

An die Zeitungsleser.

Da mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung das zweite Quartal derselben für das laufende Jahr 1825 beginnt, ohne Zweifel aber Mehrere noch an der Pränumeration auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen: so werden, um diesem Wunsche zu genügen, dieselben eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, in der Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und

daselbst gegen Erlegung Eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationsschein für die Monate April, Mai, und Juni in Empfang zu nehmen. Die Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Berlin, vom 28. März.

Se. Maj. der König haben dem bisherigen Rendanten des Zeitungs-Comptoirs Post-Commissarius Opffermann die erledigte Post-Director-Stelle zu Saarbrück allergnädigst zu conferiren geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Lehrer der Italienischen Sprache, Dr. Valentini, das Prädikat eines Professors zu ertheilen, und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen allergnädigst geruhet.

Kassel, vom 23. März Abends.

In diesem Augenblick verkündigt der Donner des auf dem Boullingrin aufgestellten Geschützes, daß der kirchliche Segen die Verbindung Ihrer Hoh. der Prinzessin Maria von Hessen mit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Meiningen geweihet hat. Eine zahllose Menschenmenge drängt sich in den Straßen und in den Umgebungen des überall Tageshell erleuchteten und von jedem Festglanze schimmernden Schlosses Bellevüe.

Hannover, den 25. März.

Wie man vermuthet, so soll bei den Hannöverschen Landständen die Rede von einer Zimmersteuer seyn, deren Aufkünfte zur Unterstützung der, in den überschwemmten Gegenden Beschädigten, verwendet werden sollten. Es soll nämlich in Vorschlag seyn, daß auf zwei Jahre für jedes tapezirte und mit einem Ofen versehene Zimmer jährlich 12 Mariengroschen Steuer erlegt werden sollen. Nach einer vorläufigen Schätzung schlägt man den Ertrag zu 60,000 Thaler an.

Vom Mayn, vom 25. März.

Folgendes ist das in der Sitzung der baierschen Kammer der Abgeordneten vom 17ten dieses vorgelegte im allgemeinen schon angezeigte Finanz-Budget des Königreichs Baiern für den Zeitraum von 1825 bis 1831. Staats-Ausgaben. I. Deckung der Staatsschuldentilgungs-Anstalten 3,354,500 Floren. II. Nachlässe an Staats-Gefällen 360,260 Fl. III. Eigentlicher Staats-Aufwand. 1) Etat des königl. Hauses und des Hofes 2,745,000 Fl. 2) Staatsrath 78,150 Fl. 3) Stände-Versammlung 52,600 Fl. 4) Staats-Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern 570,000 Fl. 5) Staats-Ministerium der Justiz 1,732,000 Fl. 6) Staats-Ministerium des Innern 1,300,664 Fl. 7) Staats-Ministerium der Finanzen 1,011,600 Fl. 8) Allgemeine Staats-Anstalten 4,195,936 Fl. 9) Militair-Etat 7,880,000 Fl. 10) Landbauten 845,000 Fl. 11) Betrag zu den Wittwen- und Waisen-Fonds 160,000 Fl. 12) Haupt-Reserve-Fond 660,000 Fl. Gesammtsumme der Staatsausgaben 29,945,710 Fl. Staats-Einnahmen. I. Direkte Staatsauflagen 8,260,700 Fl. II. Indirekte Staats-Auflagen 10,672,500 Fl. III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthum 2,456,300 Fl. IV. Lehen-, grund-, zins-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle 4,859,330 Floren. V. Staats-Regalien und Anstalten 3,272,000 Fl. VI. Uebrige Einnahmen 425,960 Fl. Gesammt-Summe der Staats-Einnahmen 29,946,790 Fl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. um 1 Uhr, nach der Vorstellung „der Jude und Achilles," brannte das Großherzogliche Hoftheater zu Weimar bis auf den Grund ab. Garderobe, Dekorationen, Musikalien, alle Instrumente rc. wurden ein Raub der Flammen. Man schätzt den Verlust über hunderttausend Thaler: leider war das Haus nicht versichert. Der Brand soll durch die unterm Boden befindlichen Röhrgänge zur Heitzung des Schauspielhauses veranlaßt worden seyn. Man richtet einstweilen den Saal im Fürstenhause zu Vorstellungen ein.

In Yverden in der Schweiz fand man kürzlich beim Ausgraben eines Terrains, welches zur Erweiterung des Kirchhofes dieser Stadt bestimmt war, auf der Stelle, wo das alte

Castrum Ebrodunense stand, drei antike marmorne Monumente, die noch mit gut erhaltenen Römischen Inschriften versehen waren. Man hat außerdem noch Stücke von Säulen und Theile eines prächtigen Gebäudes gefunden. Die gefundenen Medaillen sind aus den Zeiten der Kaiser Trajan, Decius Constantin und Theodosius. Das hohe Wasser hat für jetzt die Nachgrabungen unterbrochen.

Brüssel, vom 22. März.

Man meldet aus Rheims: Mehrere Personen vom Hofe sind hier angekommen, um die Vorbereitungen zur Krönung Carls X. zu beschleunigen. Der König und die königl. Familie werden den Erzbischöflichen Pallast bewohnen, in welchen eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt sind, alle Zimmer aufs Prachtvollste auszuschmücken. Die Tapeten sind aus den berühmtesten Lioner Fabriken; nichts kommt ihnen an Reichthum und Geschmack gleich. Die Pracht der Ceremonie und der darauf folgenden Feste wird die, die bei der Krönung Ludwig XVI. statt fand, weit übertreffen. Frankreich muß sehr reich seyn, um so ungeheure Ausgaben machen zu können; nachdem es mehrere 100 Millionen für die Besetzung mit fremden Truppen hingegeben und eine Milliarde Entschädigung für die Emigrirten bewilliget hat, wird ihm diese Feierlichkeit auch noch 30 bis 40 Millionen kosten. Unsere schöne Monarchie ist unerschöpflich. — Die vorzüglichsten Journale von Paris werden ihre Redakteurs hierher schicken, um alle Tage Bericht zu erstatten.

Paris, vom 22. März.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. März wurde über die von Hrn. C. Perrier in Beziehung auf die Tilgungskasse gemachten Anträge gesprochen. Die Kammer erklärte, diese Anträge unberücksichtigt zu lassen. — In der Sitzung vom 17. März hielt der Großsiegelbewahrer einen Vortrag über das Gesetz nach welchem die Salinen der Regie unterworfen werden sollen.

Nachdem in der Sitzung vom 17ten das Gesetz über die Salinen angenommen worden war, theilte der Großsiegelbewahrer die in der Pairskammer bereits verhandelten Gesetzentwürfe über See- und Kirchenraub mit. Hierauf bestieg der Bischof Hr. v. Frayssinous, im geistlichen Kostüm die Tribune, und theilte der Kammer das von der Pairskammer bereits angenommene Gesetz über die Klöster mit. Diese Mittheilungen beschäftigten die Kammer bis 4½ Uhr. An der Tagesordnung war das Gesetz über die Umschreibung der Rente. Die größte Aufmerksamkeit erregte in dieser Sitzung die Rede des Hrn. Bourdeau. „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, der Gesetzentwurf von 1824 war klar, einfach, verständlich; der von 1825 ist verfänglich, verwickelt, unverständlich. Im vergangenen Jahre schlug der Finanzminister die Umschreibung von 140 Mill. 5prozentiger Renten zu 112 Mill. 3prozentiger zum Werth von 75 vor, mit einem Abzuge von 35 Mill. der Finanzcompagnien. Bei dieser Operation sollten 28 Mill. für die Emigrirten gewonnen und die Staatsschuld um eine Milliarde vermehrt werden. Diesmal legt uns der Herr Finanzminister den Entwurf einer facultativen Umschreibung mit 3 zu 75 und 4½ vor, wobei den Inhabern der 5 freigelassen wird, ihre Scheine zu behalten; Einmischung fremder oder Franz. Unterhändler soll nicht statt finden. Durch dieses neue Unternehmen wird die öffentliche Schuld um ¼ vermehrt, und im Verhältniß zu den von 5 auf 3 gesetzten Renten soll den Steuerpflichtigen ein Nachlaß verwilliget werden. — Ich will zuerst das Gesetz der Umschreibung, welches unter dem Titel: von der öffentlichen Schuld und der Tilgung, vorgelegt ist, prüfen; wir werden dann sehen, wie es zu gleicher Zeit dem Staat, den Rentiers, den Entschädigten und vor allen den Steuerpflichtigen nachtheilig ist. Der complicirte Mechanismus dieses Gesetzes geht darauf hinaus, eine moralische Gewaltthätigkeit auf die Umschreibung der Rente auszuüben; sie zwingt die Inhaber zur Umschreibung, um hierdurch einen Gewinn zu machen.“ Der Redner bewies, daß die Vermehrung der Renten keineswegs ein Beweis sey, daß sich der Geldzins verringert habe; er schrieb diese Vermehrung der Agiotage und dem Einfluß zu, welchen die Regierung gewissen Banquieurshäusern zugesteht. „Wenn jemand, sagte er, mächtig genung war, 70 Mill. zu 1 Prozent in der Bank von Frankreich aufzunehmen und

mit England damit auf 3 Prozent zu negoziren, wenn er ferner dem Staat 23 Millionen leihen konnte, und man ihm alle Nachrichten zuerst mittheilte, wenn er in allen Ländern Couriere unterhielt, die in diplomatischen Livreen reiseten und dann von seinem hohen Kassenstuhl die übermüthigen Worte sprach: „Geht nur nach der Börse, zu Ende März soll die Rente zu 110 gezeichnet werden.“ Glauben Sie, meine Herren, daß dieser Jemand auf das Steigen oder Fallen Einfluß hat. — Der Redner behauptete, daß das Resultat des Gesetzes seyn würde, daß die Tilgungskasse der 3 prozentigen sehr bald mehr als fünfe zahlen müßte. „Die Rente zu 3 pCt., sagte der Redner, wird durch die väterliche Zärtlichkeit des Ministers begünstigt, unter unsern Augen anwachsen. Schon öffnet die Börse ihr die Arme, sie existirt noch nicht und doch hat sie schon einen Werth und wird negocirt. In kurzer Zeit wird sie die 5prozentigen verschlingen und der Tilgungskasse zu schaffen machen, so daß die 3prozentigen zu 79 mehr kosten werden, als die 5prozentigen zu 105.“ Hr. Bourdeau ging nun die Beziehungen des Gesetzes zu den Entschädigten durch. „Die Speculanten, sagte er, werden sich dieser Rente bemächtigen, um sich zurückzuziehen, wenn sie auf dem Punkte ist zu fallen; so werden die Entschädigten das Steigen gewahr werden, aber keinen Vortheil davon haben. Die Agiotage wird sie vernichten. Wollen Sie sich selbst damit befassen, so mögen sie sich an das Wort des Finanzministers erinnern, welcher uns gesagt hat, daß diejenigen, die sich in die Börsenoperationen mischen, darin ihren Untergang finden werden.“ In Beziehung auf den Vortheil, den die Steuerpflichtigen haben sollen, sagte der Redner, daß ihnen zwar 28 Millionen Renten abgenommen würden, daß dafür aber die öffentliche Schuld um 800 Millionen vermehrt würde, wodurch sie um nichts gebessert wären. „Es ist mehr als Klugheit, sagte der Redner, eine so gute Lage, wie die ist, in der wir uns befinden, mit einer ungewissen zu vertauschen, unsere Ruhe durch ein gewagtes Unternehmen in Gefahr zu bringen und Neuerungen zu machen, welche von den verderblichsten Folgen seyn müssen.“ Hr. Bourdeau ging hierauf das Gesetz unter dem moralischen Gesichtspunkte durch. Vor allen Finanzsystemen ist das verderblichste das System der Anleihen. Sie triumphiren, sagte Colbert zu einem Minister, dem es gelungen war, eine Anleihe zu machen, und Sie wissen nicht, daß der König Geld haben kann. Ist einmal eine Anleihe gemacht, so geht dies weiter, und werden die Anleihen nicht beschränkt, so werden es die Auflagen noch weniger. So dachte der weise Colbert; was würde er sagen, wenn er heute die Auflagen von 50 Jahren dem Spiel und der Wuth der Agiotage Preis gegeben sähe. Denn dies ist der große Fehler des Gesetzes; unter allen Klassen eröffnen Sie der Geldgier und Gewinnsucht Thor und Thür, der ruhige Rentier läuft zur Börse in der Hoffnung, das wieder zu gewinnen, was er verloren hat; der Eigenthümer, der Capitalist geben ihre Klugheit auf, und spielen, wo man fällt und steigt; der Emigrirte, der einige Trümmer seines Glücks aus der Schlacht der Confiscationen gerettet hat, wird gezwungen, sich einem neuen Verluste auszusetzen. Die einzigen, die dabei gewinnen werden, sind diejenigen, denen die politischen Neuigkeiten zuerst mitgetheilt werden; diese haben ihre gute Bekanntschaften, und horchen an den Thüren aller Kabinette von Europa. — Im Namen der Ehre, der Moral, der Religion spreche ich zu Ihnen, denn alle diese Gefühle sind in Gefahr, wenn der Geist einer Nation sich nach dem Gelde wendet, ein allgemeines Verderben droht hereinzubrechen, die Folgen des Gesetzes werden Brandmark und Selbstmord seyn. Verwerfen Sie also dieses verderbliche Gesetz. Ich apellire an die hohe Weisheit des Königs, der wie unser guter König Ludwig XII. denkt: „daß das Glück der Völker der Grund des Glückes der Könige ist.“ Der Druck der Rede wurde von beiden Seiten verlangt und zugestanden.

Die den Kammern vorgelegten Bittschriften sind zuweilen seltsamen Inhalts. Eine vor kurzem bei der Pairskammer eingereichte trug darauf an, dem König von Sardinien den Vorschlag zu machen, Savoyen gegen Corsica, und dem Könige von England, Jersey und Guernsey gegen eins unserer Comptoirs in Asien oder Afrika zu vertauschen.

Als in der Pairs-Kammer vorgestern die Commission für das Entschädigungsgesetz gewählt wurde, fehlten dem Herrn von Cha-

teaubriand nur wenige Stimmen, um Mitglied derselben zu werden.

Die Fürstin von Metternich ist am 20. früh 4 Uhr gestorben, sie wird nicht in Paris beerdigt, sondern nach einer kurzen Ceremonie, welche in der Kirche zur Himmelfahrt statt findet, wird sie nach Deutschland gebracht werden. Den Armen ist eine reichliche Spende gemacht worden, und 50 Seelenmessen werden für die Verstorbene gehalten werden. Der König hat den Fürsten Metternich und seinen Töchtern sein Beileid bezeugen lassen. — Die sterblichen Ueberreste der Frau Fürstin von Metternich sind heute in der Himmelfahrtskirche ausgestellt worden, woselbst eine stille Messe gehalten wurde, der ihr Schwiegersohn, das diplomatische Corps und andere ausgezeichnete Personen, sowohl Franzosen als Ausländer, beiwohnten. Der Baron v. Vincent, österreichischer Botschafter, führte die Trauer an. Nach dem Gottesdienste wurde der Sarg auf einen mit 4 Pferden bespannten Trauerwagen gehoben und bis zu der Pantin-Barriere geführt, wo er in eine Berline gebracht, welche sogleich den Weg nach Maynz antrat. Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Metternich werden Paris übermorgen verlassen.

Der Fürst Esterhazi, östreichischer Bothschafter am Hofe zu London, ist gestern nach England zurückgereist. Während seines kurzen Aufenthaltes in Paris hatte er häufige Conferenzen mit den Bothschaftern von Oestreich, Rußland und unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Constitutionell berechnet, daß die im Verlauf von 5 Jahren zur Entschädigung der Emigranten zu zahlende Milliarde, für jedes Jahr 200 Mill., für jeden Monat 16,666,666 Franken 66 Ct., für jede Woche 3,653,463 Fr. 46 Ct., für jeden Tag 521,923 Franken 5 Ct. und für jede Stunde 21,746 Franken 70 Ct. beträgt.

Der Cour. fr. giebt über die, unter dem Ministerium des Hrn. v. Villele veranlaßten außerordentlichen Ausgaben folgende Rechnung: Der spanische Krieg 270 Millionen, Spanien geborgt 34 Millionen. — Entschädigung der Emigrirten eine Milliarde. — Erlaß der Einschreibung beim Rückkauf der Emigrantengüter 187,500,000 Fr. Prämie für die Vendeer 1,200,000 Fr. Vermehrung der öffentlichen Schuld durch Herabsetzung der Rente 1 Milliarde. — Summa 2,492,700,000.

Im Journal des Debats liest man folgenden Artikel: „Herr Poisson, der voriges Jahr, durch seine Petition an die Deputirtenkammer zuerst die Aufmerksamkeit auf die Lieferungsverträge des Hrn. Ouvrard, und die befremdenden Verfahrungsarten lenkte, die man angewendet hatte, um die Concurrenten zu entfernen, hat so eben diesen Gegenstand in einer kleinen Broschüre, die den Titel führt: „Von dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen Spaniens,“ gründlich abgehandelt. Wir verweisen darauf diejenigen, die nicht wollen, daß „sein Geld ausleihen,“ und „sein Geld verlieren,“ ein und dasselbe bezeichne. Sie werden die Hülfsquellen Spaniens kennen lernen, nicht aus Muthmaaßungen, sondern durch Rechnungen, welche sich auf ächte Urkunden stützen, die sich der Verfasser während seines Aufenthalts in diesem Königreiche verschafft hat; Aktenstücke, die schwer zu erhalten waren. Die wahre Lage Spaniens bietet einen ziemlich sonderbaren Anblick dar: der Ertrag des Grund und Bodens von Spanien selbst gehört den Mönchen; der Ertrag seiner Kolonien gehört England; die englischen Rheder verkaufen an dasselbe Chokolade; und da es nicht zwei Kammern hat, so finden die royalistischen Freiwilligen, daß alles aufs Beste stehe. Glücklich die Völker, die von Meinungen leben können! sie besitzen unerschöpfliche Reichthümer; denn darauf leiht man nicht.“

Der Cour. fr. bemerkt über diese Schrift: Die Bevölkerung Spaniens ist nur halb so groß als sie nach der Ausdehnung und Fruchtbarkeit des Bodens seyn könnte. Dieser Zustand, welcher sein Staatswirthschaftliches System schwerer Gebrechen anklagt, ist in Folge zweimaliger Invasionen und des Verlustes seiner Colonien so sehr verschlimmert worden, daß eine Veränderung desselben unumgänglich nöthig ist. Jeder Wechsel, jede Reform oder Aenderung aber soll nur von der königl. Autorität ausgehen können. Es folgt daraus, daß, wenn ein Hinderniß da ist, welches weder der Wille, noch die Macht des Monarchen hinwegzuräumen vermag, der Staatskörper zum Leiden verurtheilt ist. Ein solches Hin-

derniß besteht aber in Spanien und liegt in der Macht und in dem Reichthum der Geistlichkeit und in der Opposition ihres Privatinteresses gegen das öffentliche. Der Staat hat 14 Milliarden Realen Schulden. Die gegenwärtige Einnahme desselben ist kaum 300 Millionen; das jährliche Deficit 500 Millionen. Die Geistlichkeit dagegen ist nichts schuldig. Der wiederhergestellte Zehnten giebt ihr 600 Millionen und ihre Grundstücke werfen ihr 200 Millionen Einkünfte ab, zufällige Einnahmen ungerechnet. Es folgt daraus, daß sie dreimal so reich ist, wie der Staat, und also auch dreimal so mächtig als das Staatshaupt. (Bremer Z.)

Der Cassationshof hat die von dem Mörder Papavoine nachgesuchte Cassation verworfen; dagegen hat er den von dem königl. Gerichtshofe in Paris in dem Prozeß Roumage's gefällten Spruch kassirt, und die Partheien an den Gerichtshof von Orleans verwiesen.

Das Eis, welches Hr. von Chabrol von Volvich kommen läßt, zu den Festen, welche die Stadt Paris bei Gelegenheit der Krönung geben wird, soll, wie man sagt, auf 30 Schiffen ankommen; die Transportkosten werden auf beinahe 100,000 Fr. geschätzt. Der Nordwind könnte dieser Spekulation nachtheilig seyn; denn seit zwei Tagen friert es Eis, und wenn diese Witterung fort dauert, wird man seine Vorräthe auf dem Platze selbst machen können.

Man schreibt aus Barcelona, daß es dem bekannten royalistischen Partheigänger Caralt gelungen sey, eine Bande in dem Gebirge von Monseny zusammenzubringen. Beim Col von Balaguer war kürzlich ein mehr als vierstündiges Kleingewehrfeuer vernommen worden.

Ein Brief aus Tanger theilt folgendes mit: „Spanische Flüchtlinge hatten von dem Könige von Marocko Befehl erhalten, seine Staaten zu verlassen. Sie suchten Schutz bei dem französischen Consul und haben erklärt den Islam anzunehmen, wenn man ihnen ferneren Schutz versagen würde."

Von der Rhone, vom 14. März.

Nach Briefen aus Katalonien haben sich dort neue Streitigkeiten zwischen dem franz. Gouverneur von Barcelona, General-Lieutenant Reizet, und dem span. General-Kapitain General Caro, erhoben. Von beiden Seiten sind Couriere an die respectiven Regierungen abgeschickt worden. Caro beschwert sich unausgesetzt über Jurisdiktionsverletzungen, die er den franz. Behörden Schuld giebt. Diese behaupten dagegen, daß sie nach ihren Instruktionen handeln, indem sie nicht zugeben dürfen, daß span. Militairs, oder auch Mitglieder der Civilbehörden, oder sonstige Bewohner, die in den Militair-Konventionen des Marschalls Moncey begriffen sind, auf irgend eine Weise wegen ihres Antheils an der Revolution verfolgt werden. — In der Provinz Valencia dauern die Verhaftnehmungen und Verfolgungen derjenigen, welche des Liberalismus auf irgend eine Weise verdächtig sind, noch immer fort. — In den Gebirgen von Murcia und in den benachbarten Districten ziehen noch immer bewaffnete Banden umher, wovon einige sehr beträchtlich seyn sollen. Man hat sie bisher nicht verfolgen können, weil die royalistischen Freiwilligen nicht ins Feld rücken wollen und die dortigen Provinzial-Milizregimenter nicht organisirt sind, da es zu ihrer Organisation und ihrem Unterhalt an Geld gebricht. — Hr. Zea-Bermudez, der nun doch seine Stelle behält, hat mit dem franz. Geschäftsträger mehrere lange Konferenzen gehabt, worin die Beschwerden Frankreichs, wegen Nichtvollziehung der letzten Verabredungen, neuerdings diskutirt worden seyn sollen. Hr. Bois le Comte hat sogleich einen außerordentlichen Courier nach Paris abgeschickt, sobald die letzte dieser Conferenzen beendigt war. Man versichert, daß wegen der Militair-Okkupation ein neuer Traktat im Werke ist, nach welchem die Zahl der sämmtlichen in den span. Festungen verbleibenden franz. Truppen auf 18,000 Mann reduzirt werden sollen. — Nach neuerlich gemachten Versprechungen wird die Amnestie nun doch dekretirt werden; die Bekanntmachung derselben soll aber erst im nächsten Mai erfolgen; allein man kann auf diese Versprechungen um so weniger zählen, da sie schon zu verschiedenen Malen vereitelt worden sind, und da ohnehin im Grunde dasselbe System, wie bisher, noch immer befolgt wird. Alle Bemühungen, die Statt gehabt haben, um bisher eine Veränderung im Personale des Ministeriums zu bewirken, sind ganz fruchtlos geblieben. (Nürnb. Z.)

London, vom 18. März.

Herr Brougham, Herr Kroker und Herr Hume haben im Unterhause des bösen Rufs erwähnt, in welchen die, sonst in dieser, wie jeder andern Hinsicht so wohlberufenen Universitäten Edinburg und Glasgow wegen Feilheit ihrer Doctorpromotionen gekommen sind, und gewarnt, es nicht zu Untersuchungen deshalb kommen zu lassen.

Des Obersten Trench Bill wegen Anlegung von Kays an der Themse wurde gestern im Unterhause mit 85 gegen 45 Stimmen einzubringen erlaubt. — Hr. W. Horton wollte auf gleiches für die Bill zur Verbesserung der Gesetze wider den Sclavenhandel antragen, setzte es aber noch aus, weil Dr. Lushington ankündigte, auf keinen Fall die Auslieferung von flüchtigen Sclaven, die sich einmal in irgend einer unserer Kolonien festgesetzt, zugeben zu wollen, da es eine Maaßregel wider alles Völker- und Menschenrecht sey. — Hr. Wilmot Horton erhielt dann nach einer Discussion Erlaubniß zur Einbringung der Bill wegen Incorporation und Verkaufs von Brach-Ländereien in Ober-Canada und der Bill wegen Einhegung und Anbaus wüster Ländereien in Vandiemens-Land. — Die Bill des Kanzlers der Schatzkammer in Betreff der Verminderung der directen Steuern passirte und die wegen Herabsetzung der Weinzölle erhielt die zweite Lesung.

Dieser Tage äußerte Hr. Huskisson auf Anlaß einer eingebrachten Petition wegen Herabsetzung des Zolles vom Kupfer: er werde deshalb in einigen Tagen einen Antrag machen, auch am 21sten eine Motion vorbringen, die die noch größere Begünstigung des Handels mit unsern Kolonien, so wie der Schifffahrt bezwecke.

Lloyd's Agent in Lissabon schreibt unterm 28sten Februar: „Sr. Britt. Maj. Linienschiff Lively ist von Algier mit den Portugiesischen Deputirten nach hier zurückgekehrt und leider! haben letztere ihre Absicht, die mit dem Dey bestehenden Differenzen auszugleichen, nicht erreicht. In Folge dessen wird gegenwärtig hier in aller Eile eine Escadre ausgerüstet."

Achtunddreißig Aerzte in Bath haben eine Erklärung von sich gegeben, daß sie alle an einem lebenden Thiere begangene Grausamkeiten, die man sich unter dem Vorwande, die Kenntniß der Anatomie und Physiologie zu befördern, als nutzlos und schändlich betrachten.

Die guten Folgen der Herabsetzung der Abgaben vom Wein haben sich bereits gezeigt, der Verkauf hat sich allenthalben verdoppelt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Regierung, statt durch die Verminderung etwas zu verlieren, wirklich gewinnen und so im Stande seyn wird, in dieser oder der nächsten Session die Abgaben vom Thee, welche 100 pCt., und vom Taback, welche 800 pCt. betragen, zu vermindern.

Die Correspondenten einiger unserer Morgenblätter, sagt der Courier, verbreiten die abgeschmacktesten Nachrichten über die Anwesenheit des Fürsten von Metternich in Paris. Einige sagen: er fordere die Erbschaftsgelder für den jungen Napoleon ein, andere: er sey beauftragt, eine Censur der politischen Blätter einzuleiten und Abstellung der Bekanntmachung der Verhandlungen der Deputirtenkammer zu verlangen. Zu der Nachricht, daß der Fürst nur nach Paris gekommen sey, um seine Gemahlin zu besuchen, bemerkt ein Oppositionsblatt mit eben nicht besonderem Zartgefühl: „Hat jemals ein Minister sich wohl um seine Frau bekümmert? Ein Staatsminister hört auf ein Mensch zu seyn." Wir erhalten dagegen die zuverlässigste Nachricht, daß einzig und allein der bedenkliche Zustand der Fürstin den Fürsten nach Paris gerufen hat.

Wie es heißt, bildet sich gegenwärtig in Liverpool eine Compagnie mit einem Kapitale von 800,000 Pfd. St., um mitten durch Irland von Westen nach Osten einen Kanal anzulegen. Die heutigen Verhandlungen in beiden Häusern waren ohne Interessen für das Ausland.

Die indische Compagnie hat dem Kapitain des Cambria, der sich zur Rettung der Unglücklichen auf dem Schiffe Kent so thätig bewies, eine Banknote von 1000 Pfd. zugestellt.

General Mina, den die Times aufgefordert hatten, gemeinschaftlich mit dem Herausgeber einer spanischen Zeitschrift einige seltsame Papiere der Urgelschen Regens, die er bei Einnahme der Seo in die Hände bekam, im Druck erscheinen zu lassen, antwortete darauf:

Obgleich sich allerdings einige sehr interessante Documente darunter befänden, verbiete ihm doch die jetzige Bekanntmachung sein Zartgefühl und die Achtung für Schicklichkeit. So werden demnach die Archive jener aufgeklärten Regierung noch eine Zeit über ein Desideratum bleiben.

Ein gewisser Sessini, der gegen die bestehende Griechische Regierung Intriguen angesponnen und sich mit mehreren seiner Anhänger im Januar d. J. aus Griechenland nach den Jonischen Inseln entfernen mußte, hat vom Lord-Ober-Commissair Befehl erhalten, binnen fünf Tagen Zante zu verlassen.

Einem Irländischen Blatte zufolge sollen die katholischen Erzbischöfe jährlich 1500 Pf. St., die Bischöfe 1000 und die Pfarrpriester 300 Pf. St. von der Regierung erhalten. Die Geistlichkeit soll mit dieser Anordnung, welche eine jährliche Ausgabe von 230,000 Pf. St. verursacht, vollkommen zufrieden seyn.

Lord Calthorpe ist von dem Flecken Bramber an die Stelle des Hrn. Wilberforce, der Altersschwäche halber sich zurückgezogen, zum Parlaments-Mitgliede erwählt worden.

Berichten aus Havanna von den letzten Tagen des Januars zufolge, war bereits eine Erklärung Amerikanischerseits an die Behörden von Cuba gelangt, daß, wenn die Seeräubereien ferner begünstigt würden, thätlichere Maaßregeln wider dieselben würden ins Werk gesetzt werden.

Am 28sten war das K. Schiff Diamond mit einem großen Belauf von Piastern, für Brittische Kaufleute nach England bestimmt, in Havana eingelaufen. Es sollen sehr günstige Berichte über den Bergbau mitgekommen seyn.

Mexiko ist neidisch auf Guatimala in Hinsicht der Zustandebringung eines Kanals zwischen dem atlantischen und dem Großen Ocean. Der Congreß hat unterm 4. November decretirt, daß Vorschläge zur Ziehung eines solchen Kanals (zu deren Einsendung der Präsident Victoria die Frist von acht Monaten bestimmt hat) durch den Isthmus von Tehuantepec angenommen und bis dahin topographische Aufnahmen gemacht werden sollen, auch daß er auf Vorschläge zur Schiffbarmachung der Flüsse Alvarado, Panuco, Bravo del Norte, Rio Grande de Santiago und des westlichen Rio Colorado (nebst Colonisation der Ufer desselben) hören wolle.

Nähere Berichte aus Calcutta vom 18. November melden, daß der Oberstatthalter, da er es unmöglich erachtet, daß der Aufstand der Seapoys zu Barrackpore ohne Vorwissen, um nicht zu sagen Mitwirkung, der eingebornen Offiziere statt finden können, das 47ste Regiment aufgelöset und sofort ein neues 69stes errichtet hat, bei welchem die zum 47sten gehörigen europäischen Offiziere angestellt werden sollen. Der Vorwand zur Meuterei im 47sten Regiment war der Mangel an Zugvieh für das Gepäck; allein sie brach, ungeachtet diese Beschwerde aus dem Wege geräumt war, dennoch aus, und so muß man wohl die Scheu der Seapoys wider die Birmanen, welche ihnen als Zauberer vorgestellt worden, als den eigentlichen Grund ansehen. Die Zahl der schuldig befundenen Seapoys beträgt sechszig, von denen jedoch nur fünf hingerichtet worden sind. — Es scheint, daß unter unsern Truppen bei Rangoon Krankheiten herrschen.

Rom, vom 10. März.

Ein hier in Druck erschienenes Circular-Schreiben Sr. Heil. Papst Leo XII. an sämmtliche Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, fordert diese auf: milde Beiträge zum Wiederaufbau der, vor zwei Jahren abgebrannten Paulus-Kirche zu sammeln und einzusenden, indem, um jenen Zweck zu erreichen, die eignen finanziellen Hülfsquellen zu beschränkt befunden worden seyen.

Die Zahl der im vorigen Monat im Dreieinigkeits-Hospital verpflegten Pilger belief sich auf 795, worunter 138 Frauen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 40. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. April 1825.

Madrit, vom 10. März.

Die zu Madrit in Garnison befindlichen Schweizer werden nicht als in den letzten Vertrag über die Occupation mit einbegriffen betrachtet und dem zufolge Spanien am 1. April nicht verlassen, wohl aber die Garnisonen von Corunna und die Division von Vittoria. Vom genannten Zeitpunkte an werden also nur noch 5 Festungen besetzt seyn, nämlich: Cadiz, Barzellona, Figueras, Pampeluna und St. Sebastian. Die Schweizer bleiben zur Verfügung des Königs gestellt, und man glaubt nicht, daß Se. Maj. sobald ihrer Dienste sich entäußern werde.

Ein Courier ist bereits auf dem Wege nach London, um von unserer Regierung das Ultimatum über den Abschluß einer Anleihe von 24 Mill. Pf. Sterl., welche Banquieurshäuser von London übernehmen wollen, dahin zu bringen. Man will bestimmt wissen, daß ein Theil der Anleihe der Cortes mit angenommen wird.

Die Amnestie wird wie man sagt, am heiligen Josephtage (19. März) bekannt gemacht werden. An demselben Tage begiebt sich der Hof nach Aranjuez. Die Minister Zea und Calomarde begleiten den König; die drei anderen Minister bleiben in Madrit zurück.

Aus Sevilla schreibt man: „das Elend hat in unserer Provinz den höchsten Grad erreicht. In den Straßen der Stadt liegen Bauern, welche betteln, und auf den Landstraßen wird man von Räuberbanden angefallen. Hier ist die Trockenheit noch immer so groß, daß die Heerden 12 bis 15 Stunden weit auf die Weide getrieben werden müssen. Der Verwaltung fehlt es so an Geld, daß unserer Garnison nur die Hälfte des Soldes, das Kostgeld ausgezahlt wird.

Der Rath von Castilien hat befohlen, keine Bücher ausführen zu lassen, welche vor dem Jahre 1700 gedruckt sind.

Zu Cuenca haben ziemlich ernsthafte Unruhen statt gefunden, die nur durch Dazwischenkunft der Militärmacht gestillt werden konnten. Es hatte sich nämlich eine starke Opposition gegen den neuen Unterrichtsplan unter den Studierenden gebildet, welche ihre Mißbilligung laut aussprachen. Dies gab zu Streitigkeiten Anlaß, die zu einem Handgemenge führten, in welchem selbst der Professor nicht verschont worden ist.

St. Petersburg, vom 19. März.

Der von Sr. kaiserlichen Majestät in diesen Tagen für alle kommerzielle Verhältnisse unsers Kaiserstaates mit Spanien anerkannte spanische General-Consul, Ritter Zea de Bermudez, ist ein Bruder des gegenwärtigen spanischen Staatsministers dieses Namens.

Herr Stratfort-Canning traf bekanntlich aus Wien vor einigen Wochen als außerordentlicher englischer Botschafter an unserm Hofe ein, und wird, wie man behauptet, bis zum Mai hier verweilen. Ueber die zwischen ihm und unserer Regierung stattfindenden häufigen Konferenzen verlautet im Publikum nichts Sicheres. Ueberhaupt sind die Schritte unserer neuern Politik in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt, durch den nur wenigen Eingeweihten zu schauen vergönnt ist. Alle wichtigen diplomatischen Verhandlungen mit den auswärtigen Kabinetten dirigirt unser Kaiser selbst, und überträgt deren Vollziehung nur dem dieses Ministerium leitenden Staats-Sekretair Grafen Nesselrode. — Daß die seit Jahren schon, in ganz Europa, mit dem wärmsten Interesse besprochenen Angelegenheiten der Griechen, in diesen Konferenzen mit dem englischen Botschafter, einen Hauptgegenstand ausmachen, nimmt man als ausgemacht an, wie aber ihr künftiges Schicksal bestimmt werden wird, darüber herrschen bis jetzt nur Muthmaaßungen. Allgemeiner Meinung ist man iedoch hier, daß wenn Griechenland künftig im europäischen Staatensystem als unabhän-

gige Macht bestehen soll, unser Kaiser, übereinstimmend mit seinen hohen Verbündeten, in diese Existenz der Griechen nur unter der Bedingung einwilligen wolle, daß sie unter der Hoheits-Anerkennung eines von den alliirten Mächten ihnen gegebenen Fürsten, und einer von ihnen selbst entworfenen Constitution organisirt werden, wogegen aber, wie man behauptet, das englische Kabinet noch entgegengesetzter Meinung ist. (Allg. Zeit.)

Alle österreichischen Unterthanen, die, keine Pässe ihrer Landesregierungen besitzend, früher als Läuflinge und gewerblose Müßiggänger ergriffen und nach Sibirien transportirt wurden, sollen jetzt von dort zurückberufen, und ihren Autoritäten an den Gränzorten restituirt werden.

Gestern kamen zwei große Silber- und Gold-Transporte von Jekaterinburg im Permischen Gouvernement hier an. Der eine brachte 4000 Pud Silber und der andere 110 Pud Gold. (Das Pud hält 40 Pf.)

Odessa, vom 5. März.

Unser Monarch wird im Laufe des Monats April von Warschau aus eine Inspektionsreise zu den in Bessarabien aufgestellten Truppen machen, da diese Befehl erhalten haben, sich in ihren Kantonirungen zusammen zu ziehen. — Aus Konstantinopel haben wir keine neue zuverlässigen Nachrichten; allein Gerüchte aller Art durchkreuzen sich. So heißt es unter Andern, daß der Sultan seit der letzten entdeckten Verschwörung bereits einen Theil seiner Schätze nach Asien geschickt habe. Nach andern, noch unwahrscheinlichern Gerüchten, soll er sogar Willens seyn, seine Residenz nach Asien zu verlegen, u. dgl.

Von der türkischen Grenze, vom 6. März.

Ein Schreiben aus Constantinopel sagt: Seit einem Monat werden häufige Kabinets-Berathungen hier gehalten. Man weiß jetzt, daß der Inhalt derselben den künftigen Feldzugs-Plan gegen die Griechen zum Gegenstande hatte. Raschid Mehmet Pascha ist zum Ober-Anführer der Armee ernannt worden, die auf 80,000 Mann gebracht werden soll. Derselbe hat Befehl erhalten, sich so schnell wie möglich nach dem Haupt-Quartier zu Larissa zu begeben. Mehrere Couriere sind an die verschiedenen Gouverneurs der Provinzen abgegangen, um die Aushebung von Truppen, und die offensiven Operationen in Thessalien zu beschleunigen. Man beschleunigt auch die Ausbesserung der Schiffe, die im letzten Feldzug viel gelitten haben. Dagegen ist aber aller Muth von den Türken gewichen. See-Soldaten vorzüglich laufen alle Tage davon, Trotz aller Vorsichts-Maaßregeln und schweren Strafen, die der Kapudan Pascha angeordnet hat. Der Geldmangel bei der Regierung zeigt sich überall; mehrere Paschas von Rumelien haben auf ihre wiederholte Bitten um Geld zu den Kriegskosten nur abschlägige Antworten erhalten.

Der Vicekönig von Aegypten rüstet eine große Expedition angeblich wider die Griechen aus, allein zu Alexandrien geht das Gerücht, diese Rüstung habe einen andern Zweck, als Morea zu erobern. Aegyptens Handel ist zu einem sehr hohen Grad von Wohlstand gestiegen. Herr Drovetti, französischer Consul, genießt der größten Gunst Mehmet Ali's; er ist's, der Sr. Hoheit zu den Maaßregeln gerathen, die Aegyptens Loos verbessert haben. Herr Drovetti hat eine Versicherungs-Gesellschaft und mehrere andere Handelsanstalten gestiftet.

Konstantinopel, vom 4. März.

Zwei Veränderungen in den Statthalterschaften haben, in Rücksicht auf die Personen, welche sie angehen, einiges Interesse. Raouf Mehmed Pascha, der früher Großvezir war, und von dem man lange geglaubt hat, daß dieser Posten ihm wieder zu Theil werden würde, ist von Erserum nach der näher gelegenen Statthalterschaft Kastamuni versetzt, und dagegen Galib Pascha zum Statthalter von Erserum ernannt werden, welches keinen andern Grund haben kann, als ihn von der Hauptstadt immer mehr zu entfernen.

Die Regierung zu Napoli hat, nach Beendigung des Kampfes mit ihren einheimischen Gegnern, die Belagerung von Patras zu

Lande und zur See, mit erneuertem Eifer, und, wie es scheint, bedeutenden Streitkräften wieder begonnen. Der Kriegs-Minister Coletti soll ein Corps von 8000 Mann gegen Patras geführt haben, und der Golf von Lepanto durch griechische Fahrzeuge völlig gegeschlossen seyn. Es hat sich sogar das Gerücht, als ob Patras bereits gefallen wäre, verbreitet. Man behauptet, diese Festung sey nur noch auf wenige Wochen mit Lebensmitteln versehen gewesen; und so wenig man dies auch von einem so thätigen Commandanten, wie Jussuf Pascha, zu erwarten berechtigt seyn mag, darf man doch die Sache nicht für unmöglich erklären. Die Pforte strengt unterdessen alle ihre Kräfte an, um in Albanien und Epirus eine starke Armee zu formiren. Sehr ansehnliche Summen Geldes sind zur Befriedigung der albanesischen Kapitaine für rückständigen Sold aus früheren Feldzügen, abgesendet worden, und diese sollen die Wirkung gehabt haben, der Pforte in diesen Ländern wieder eine mächtige Parthei zu sichern. Die Besorgnisse über Omer Pascha sind größtentheils verschwunden. Daß er zum Aufstande geneigt war, läßt sich kaum bezweifeln; die letzten Maaßregeln der Pforte scheinen aber seine Hoffnungen auf Beistand von Seiten seiner ehemaligen Freunde beträchtlich vermindert zu haben.*)

Am 31. Januar hatten die beiden englischen Fregatten Cambrian und Seringapatam, in Begleitung der Korvette Cyrene, ein ernsthaftes Gefecht mit griechischen Korsaren. Capitain Hamilton war benachrichtigt, daß vier griechische Mistiks ein jonisches Schiff völlig ausgeraubt hatten, und begab sich, um die Räuber aufzusuchen, in die Gewässer von Negroponte.**) Er ließ die sämmtlichen Barken der beiden Fregatten aussetzen, um Jagd auf sie zu machen. Zwei davon wurden endlich erreicht, setzten sich aber zur Wehr, und gaben Feuer auf die Engländer. Die beiden griechischen Fahrzeuge wurden zuletzt genommen, und auf Capitain Hamilton's Befehl verbrannt; im Gefecht aber hatten die Englander 8 Mann an Todten verloren, und gegen 20 Verwundete. Die Fregatte des Commandanten selbst, der seinen Leuten zu Hülfe geeilt war, wurde am Vordertheil so stark beschädigt, daß man glaubt, er werde sich zu Wiederherstellung derselben nach Malta begeben müssen.

Der innere Krieg in der Halbinsel hat mit der Flucht oder Unterwerfung der meisten Oppositions-Chefs geendigt. Nach der Zeitung von Hydra war am 11. Januar Kolokotroni zu Napoli angekommen, um sich der Regierung auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Die Gebrüder Anastasius und Comello Deligianni hatten auf der Flucht von Caritena das Gebiet von Mistra erreicht, von wo aus sie, da die Vorsteher der Provinz sie in ein Kloster sperren ließen, eine dringende Vorstellung nach Napoli sendeten. Das Direktorium befahl hierauf den Vorstehern, die Flüchtlinge unter sicherer Obhut nach Napoli, und zwar, wenn sie sich nicht unterwerfen sollten, gebunden transportiren zu lassen. — Dieselbe Zeitung meldet, daß Londo, Zaimi, Nikita, und der Sohn Sissini's in Anatolico gefangen sitzen.*) Es ist eine außerordentliche Commission von 9 Mitgliedern ernannt worden, welche die sämmtlichen Empörer, und zwar ohne Appellation richten und verurtheilen soll. — Das Schicksal der Gebrüder Londo in diesen Unruhen ist in der That merkwürdig. Sowohl der Exdirektor Andreas, als sein Bruder Anastasius, Mitglied des gesetzgebenden Rathes, wurden allgemein als die ersten Patrioten verehrt. Anastasius hatte noch nach seines Bruders Niederlage und Flucht so viel Zutrauen in sich selbst, daß er es wagte, im gesetzgebenden Rath zu erscheinen, wo er ungehindert an den Deliberationen Theil nahm. Ein Paar Tage später verlangte das Directorium, durch eine förmliche Botschaft, seine Ausschließung, die dann auch sogleich decretirt ward. — Die Zeitung von Athen liefert die Adresse, welche Andreas

---

*) Nach Berichten aus Korfu von dem letzten Tagen des Februars hatte Omer Pascha am 15. Januar Janina verlassen, um sich auf den ihm angewiesenen Posten von Salonichi zu begeben. An demselben Tage soll der Seraskier Mehmed Resit Pascha mit 2000 Mann zu Janina eingerückt seyn.

**) Nach einem Marine-Bericht von Smyrna scheint die Affaire eigentlich im Meerbusen von Volo vorgefallen zu seyn, welches auch dadurch wahrscheinlicher wird, daß die Korsaren von den Inseln Skiatho und Skopelo ausgegangen waren.

Londo, kurz vor seinem Fall an die griechische Nation zur Rechtfertigung gegen die Anklage, daß er die Blockade von Patras aus eigennützigen Absichten aufgehoben, erlassen hatte. Diese Adresse ist mit unterzeichnet und bestätigt von Pano Kolokotroni, Johann Notara, Wassili Petimezza, Demetrius Deligianni, A. Skalza u. s. f. Sie betheuern, die Nachlässigkeit der Regierung, und der gänzliche Mangel an Verpflegung der Truppen habe sie zum Rückzug gezwungen; „der Nothwendigkeit müßten selbst die Götter weichen." Es ergiebt sich übrigens, daß die sogenannten Rebellen über nicht weniger als 13 Millionen von dem Direktorium Rechenschaft forderten. — Die hellenische Chronik vom 26. Januar meldet, daß General Tsonga, dessen Bewachung die Flüchtlinge Zaimi, Londo 2c. anvertraut waren, gleich nach Maurokordato's Abreise für gut befunden habe, die Apostaten zu entlassen, ja sie sogar selbst einzuschiffen, und nach Calamo zu geleiten. Ueber diese Pflichtvergessenheit bricht nun die westgriechische Zeitung in bittre Klagen aus, die um so sonderbarer klingen, als sie dabei doch von General Tsonga, der seit Maurokordato's Abwesenheit in jener Provinz der mächtigste Mann ist, mit größtem Respekt redet. Höchst komisch klingt es dabei, daß Tsonga zur Rechtfertigung seines Treubruches angeführt haben soll: „er habe für die Gefangenen keine Lebensmittel gehabt;" wiewohl man gestehen muß, daß dieser unter andern Umständen lächerliche Vorwand, bei dem in Anatolico und ganz Akarnanien herrschenden unbeschreiblichen Elend weniger unglaublich erscheinen kann. (Oesterr. Beobacht.)

Vermischte Nachrichten.

In einem Schreiben aus Berlin vom 9ten März heißt es: „Die Anerkennung der südamerikan. Staaten von Seite Englands hat bereits bei uns hinsichtlich der Wollpreise günstige Folgen gehabt. Mehrere engl. Commissionaire haben in Folge der großen Unternehmungen, welche nach Südamerika gemacht werden, so große Ankäufe in Wolle gemacht, daß in Berlin, Breslau und Frankfurt an der Oder gar keine Vorräthe mehr vorhanden sind. Die Preise sind wenigstens um 25 Prozent gestiegen, so daß unsere Fabrikanten den Fremden den Vorrang einräumen mußten, weil sie befürchteten, bei so hohen Preisen nicht bestehen zu können. Auch sind auf der Frankfurter Messe in allen Zweigen — mit Ausnahme von Pferden — sehr gute Geschäfte gemacht worden, und man erwartet im Junius einen besonders guten Wollmarkt.

Ein Schreiben aus Rom meldet: Die Gemahlin des bekannten Friedens-Fürsten Godoï, eine Cousine des regierenden Königs von Spanien, ist vor einiger Zeit im römischen Gebiet angekommen. Sie hat sich zur Verwunderung aller wieder mit ihrem Gemahl vereiniget, gegen den sie in früheren glücklichern Zeiten große Beschwerde hatte. — Madame Lätitia Bonaparte ist von sehr schwächlicher Gesundheit, ihr Vermögen ist sehr groß. Ihre Söhne Lucian, Louis und Jerome bewohnen prächtige Palläste; die beiden ersten widmen sich den Künsten und Wissenschaften.

Der Staatsrath Slovtsoff, Inspektor der sibirischen Schulen, machte im letzten Jahre eine Inspektionsreise in die jenseits des Baikal gelegenen Provinzen. Als er den Aeltesten der Stämme der Buriaten aus der Selengha die leichteste Weise, ihre Kinder schreiben zu lehren, erklären wollte, war er sehr erstaunt, sie sagen zu hören, daß sich ihre Lama's bei dem Unterrichte in der Rechenkunst mit Sand bedeckter Bretter bedienten, und daß diese Methode ursprünglich aus Thibet entlehnt sey. Diese unerwartete Entdeckung leitete ihn auf den Schluß, daß Lancaster, von dem man glaubt, daß er die Methode des gegenseitigen Unterrichts in Indien erfunden habe, sie selbst von den Priestern dieses Landes gelernt habe.

Meinen auswärtigen theilnehmenden Freunden zeige ich hiermit an: daß ich nebst den Meinigen der angestrengtesten Bemühung, Einsicht und Sorgfalt des Königl. Kreis-Physikus, Herrn Dr. Jäckel, meine Rettung und Wiederherstellung von einer äußerst gefährlichen Lungen-Entzündung verdanke.

Sulau den 28. März 1825.

Wollenhaupt, Hauptmann a. D.

Seine Verlobung mit Fräulein Bertha Schmeling, ältesten Tochter des Königlichen Kriminalrath und Ritter des eisernen Kreuzes, Herrn Schmeling, giebt sich die Ehre, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Stettin den 23. März 1825.

von Grevenitz, Oberst-Lieutenant und Brigadier der 2ten Artillerie-Brigade.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Müller, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Osseg den 28. März 1825.

Methner.

Die gestern Mittag um ½4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 31. März 1825.

Der Kaufmann S. G. Schwartz.

Ueberzeugt von der stillen Theilnahme zeige ich das in verflossener Nacht um 12 Uhr erfolgte Ableben meiner unvergeßlichen Ehegattin, geb. Priebsch ergebenst an; die Folge einer schmerzlichen Entbindung von einem todten Mädchen, war ein hinzugetretener Nervenschlag, und ihr unvermeidlicher Tod. Nur diejenigen, die mein stilles häusliches Glück kannten, werden meinen Schmerz zu würdigen wissen.

Militsch den 29. März 1825.

Gottschling.

Am 29. März Früh um 4¾ Uhr endete eine Lungenlähmung nach einem 12tägigen Leiden an Brustentzündung das theure Leben unsrer innigst geliebten und verehrten Mutter, der verwittweten Obristin von Kaminietz, geb. Freyin von Eichendorff, in einem Alter von 60 Jahren. Ueberzeugt, daß von allen denen, die die Verewigte kannten, ihr Verlust mit aufrichtigem Gefühl betrauert werden wird, bitten wir unsern großen und gerechten Schmerz nicht noch durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Gleiwitz den 30. März 1825.

von Kaminietz, als Sohn, Rittmeister agregirt im 2ten Ulanen-Regiment.

Ernst, Hugo } v. Kaminietz, als Enkel.

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes entledigen wir uns der traurigen Pflicht, unsern auswärtigen Verwandten und theilnehmenden Freunden anzuzeigen, daß am 30. März Früh 11 Uhr unser innig geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Ferdinand Friderici, sein für uns so segensreiches Leben in einem Alter von 68 Jahren, 10 Monath, 14 Tagen am Lungenschlage endete. Alle die das Herz und das rechtschaffene thätige Wirken des Verewigten hienieden kannten, werden die Größe unseres Verlustes erkennen, und unserm wahrem und gerechtem Schmerze einige Theilnahme schenken.

Schmiedeberg den 31. März 1825.

Elisabeth Friderici, geb. Baumgart, als Gattin.

Eduard Friderici, Albertine Ferdinandine von Gregory, } als Kinder.

Ferdinand Friedrich von Gregory, als Schwiegersohn.

Auguste Friederici, geborne Gödsche, als Schwiegertochter.

Den 28. März Abends 11 Uhr starb nach zweijährigen Leiden an der Auszehrung meine Frau, Johanne Eleonore geb. Fiedler, im 52sten Jahre ihres Lebens. Ein Sohn und zwei Töchter, nebst zwei Schwiegersöhnen, beweinen mit mir den für uns sehr schmerzhaften Verlust. Entfernten Freunden und theilnehmenden Bekannten ist diese Anzeige gewidmet.

Danchwitz den 1. April 1825.

Gregor, Guthsbesitzer.

Für die Verunglückten in Ostfriesland ist ferner eingegangen:

7) Von J. E. G. 3 Rthlr.

Theater-Anzeige. Sonntag den 3ten April: Semiramis.
Montag den 4ten: Aschenbrödel.
Dienstag den 5ten: Aline.
Vom 3ten April an, ist der Anfang um 7 Uhr.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische. 1825. 3tes Stück. März. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
Becker, K. F., die Weltgeschichte. 12r Thlr. enth. Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweiten. Von K. A. Menzel. 2r Theil bis zum zweiten Pariser Vertrage. 1815. 8. Berlin. Duncker & H. 2 Rthlr. 10 Sgr.
Irving, W., Gottfried Crayons Skizzenbuch. Aus dem Engl. übers. v. S. H. Spiker. 2 Thle. 8. Berlin. Duncker et H. br. 3 Rthlr.
Kastner, Dr. K. W. G., Handbuch der Meteorologie. Für Freunde der Naturwissenschaft entworfen. 2ten Bds. 1te Abtheilung. gr. 8. Erlangen. Palm et E. 3 Rthlr. 5 Sgr.
Stielers Hand-Atlas über die Theile der Erde, nach dem neuesten Zustande. 2te Supplementlief. quer fol. Gotha. Perthes. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Neu angekommene Zeitschriften für 1825.

Ephemeriden, neue allgemeine geographische, verfaſst von einer Gesellschaft Gelehrten und herausgegeben vom Geograph. Institut. 12 Hefte. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. Weimar. Ind. Compt. 3 Rthlr. 12 Sgr.
Journal der praktischen Heilkunde, herausgegeben von Dr. C. W. Hufeland und Dr. Osann. Supplementheft. 1824. 8. Berlin. Reimer. br. 1 Rthlr.
Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst. 16r Jahrg. Herausgeg. v. J. v. Hormayr. 12 Hefte. Mit Kpfrn. gr. 4. Wien. Härter. br. 9 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 31. März 1825.

Weitzen	1 Rthlr. 4 Sgr. = D'n.	— 1 Rthlr. = Sgr. 5 D'n.	— = Rthlr. 26 Sgr. 10 D'n.
Roggen	= Rthlr. 17 Sgr. 5 D'n.	— = Rthlr. 16 Sgr. 10 D'n.	— = Rthlr. 16 Sgr. 3 D'n.
Gerste	= Rthlr. 15 Sgr. 1 D'n.	— = Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n.	— = Rthlr. 13 Sgr. 5 D'n.
Hafer	= Rthlr. 12 Sgr. 3 D'n.	— = Rthlr. 10 Sgr. 8 D'n.	— = Rthlr. 9 Sgr. 1 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Frau Fürstin v. Carolath, von Karlsruhe; Hr. v. Tschirschky, von Domanze; Hr. Jung, Kaufmann, von Benshausen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Schweidnitz, von Hausdorf; Hr. Grolms, Kaufmann, von Glaz; Hr. Jahnke, Kaufmann, von Charleston; Hr. Kumphoff, Kaufmann, von Triest. — Im Rautenkranz: Hr. Baron von Hohberg, von Prausnitz; Hr. Krause, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Glogau; Hr. Geisler, Ober-Amtmann, von Dziewentline; Hr. Hering, Inspector, von Liegnitz; Hr. Brice, Schauspieler, von Petersburg; Hr. Müller, Professor, von Göttingen. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. d. Recke, von Berlin; Hr. Graf v. Dankelmann, von Elguth; Hr. Graf v. Zedlitz, von Schwentnig; Hr. Fickert, Kammerrath, von Oels; Hr. Lucas, Amtsrath, von Borkau; Hr. Knörle, Kaufm., von Stettin; Hr. v. Dresky, von Haltauf; Hr. König, Kaufmann, von Hildburghausen; Hr. Fritz, Rentmeister, von Poln. Rettkow; Hr. Steinitz, Kaufmann, von Pleß. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Maslowsky, von Mielenczyn; Hr. Stachelroth, Dokt. Med., von Poln. Wartenberg; Herr Schmieder, Justitiar., von Fürstenstein; Hr. Eberhard, Justiz Commissar, von Rattibor; Hr. Franke, Dokt. Med., Hr. Krause, Hauptmann, beide von Lüben; Hr. v. Götze, Ober-Landes-Gerichts-Präsident, von Rattibor; Hr. Hoppe, Partikulier, von Jauer. — Im goldnen Baum: Hr. Graf von Reichenbach, von Kraschnitz; Hr. Rodewald, Gutspächter, von Kempen; Hr. Gervais, Kapitain, von Glogau. — Im goldnen Zepter: Hr. Baron v. Stosch, von Neobschütz; Hr. Baron von Loen, von Klein-Wiersewitz; Hr. Geyer, Referend., von Rattibor; Hr. Meyer, Commissarius, von Heinrichau. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. v. Damietz, Capitain, von Glogau; Hr. Schmiedel, Ob. L. Ger. Referend., von Glogau. — In der großen Stube: Hr. Brachvodel, Landgerichtsrath, von Krotoczin; Hr. v. Blumberg, von Graudenz; Hr. Dehnel, Gutsbes., von Bleschanowo. — In der goldnen Krone: Hr. Musenberg,

Apotheker, von Habelschwerdt; Hr. Hübner, Gutsbesitzer, von Guhlau; Hr. Stuckart, Hr. Freymann, Gutsbesitzer, Hr. Scholz, Actuarius, sämmtlich von Schweidnitz. — In zwei goldenen Löwen: Hr. Mevius, Post-Director, von Rawicz; Hr. Blansky, Kaufmann, von Brieg. — Im weißen Storch: Hr. v. Kleist, Rittmeister, von Krittenberg; Hr. Hänel, Oberamtmann, von Simmelwitz. — Im Kronprinz: Hr. Menzel, Gutspächter, von Bienowitz. — Im goldnen Löwen: Hr. Seidel, Gutsbes., von Wettrisch; Hr. Liehr, Gutsbes., von Gleinitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Morawitzky, Obrist-Lieut., von Gulau, No. 2097; Hr. Pratsch, Friedensrichter, von Krotoczyn, No. 1844; Hr. Heinrich, Dokt. Med., von Warmbrunn, No. 1738; Hr. Baumann, Ober Präsident, von Berlin, Maslowsykſche Haus; Hr. Riebel, Geh. Secretair, von Karlsruhe, Sand N. 3; Hr. Biedermann, Professor, von Neisse, Sand N. 22; Hr. v. Schubert, Gutsbesitzer, von Eckwertsheide, No. 818; Hr. Laube, Justizrath, von Ratibor, No. 2094.

(Bitte.) Zuvörderst sey dem engern Kreise edler guter Menschen, denen auf meinem Lebenswege ich mich anschließen durfte, namentlich aber, der bedeutenden Gemeinde, welcher im Jahre 1812 im Vereine mit einigen dortigen wackern Männern, in gleichem furchtbaren Elende, ich unter Gottes Gnade einige Dienste leisten konnte, die herzliche Bitte dargebracht: um Erbarmung für 20 Familien und darunter 7 Bauern mit ihrem Dienstgesinde, meiner jetzigen Kirchgemeinde Linden, bei Brieg, welche am 25sten h. m. binnen einer unglücklichen Stunde durch Brand um das ihrige gekommen. Es waren bisher wohlthätige Menschen und dankbare werden sie gewiß auch seyn. Von zweckmäßiger Anwendung der Hülfsgaben, darüber meinen Bekannten keine Versicherung. Wohl aber sey Ihnen, die auf die dringende Empfehlung unglücklicher Menschen, eines Ihnen unbekannten Mannes liebevoll achten, und ihm ein Scherflein zur Vertheilung anvertrauen wollen, diese letztere mit voller Seele dargebracht. Mein würdiger Lehrer, der Hr. Probst Rahn in Breslau, der Herr Justitiar Theiler und der Pastor primarius Berger in Langenbielau für diesen Ort und freundliche Umgegend des Eulgebirges. Der Herr Commerzienrath Titze für Stadt Jauer und Gegend, Herr Superintendent Elter in Rankau, für Nimptsch und Kreis; Hr. Superintendent Helfer in Domanze für Schweidnitz und Kreis, Hr. Justizrath Busch für Reichenbach, Hr. Justizrath Wiedeburg für Oels und Gegend; Herr Bürgermeister Wuttke für Brieg; Herr Bürgermeister Winter für Ohlau, Herr Pastor Gründler in Quaritz für Glogau und Umgegend. Mein würdiger Lehrer der Herr P. Härtel in Karauschke für das Trebnitzsche, Hr. Archidiaconus Maidorn in Strehlen für dort und liebe Umgegend, Herr P. Groß in Herrnprotsch, die Umgegend Breslaus, Herr P. Biermann in Grosburg für meine Geburtsgegend, Hr. P. Schikora in Friedrichgrätz für Ober-Schlesien, Herr Kreis-Secretair Fuller in Glaz für Stadt und Grafschaft. Sie sämmtliche werden aus Wohlwollen und Liebe, die etwan eingehenden Beiträge gern annehmen und eine sehr dankbare Empfang- und Vertheilungs-Anzeige, soll zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter erfolgen. Linden bei Brieg den 26sten März 1825. Richter, Prediger.

(Danksagung.) Dem von der Vorsehung mit allen glücklichen Talenten ausgerüsteten Manne, dem von ihr auserſehenen Retter menschlichen Elends, dem hiesigen ausübenden Arzte Herrn Doctor Stachelroth Wohlgeboren, verdanke ich nebst 3 unerzogenen Kindern nächst Gott die Erhaltung des Lebens meiner Frau, die nur durch seine fast wunderbar entwickelte Kunstgeschicklichkeit und unermüdete Sorgfalt, in den dreien sie hintereinander betroffenen lebensgefährlichen Krankheiten hergestellt worden ist. Möge der Allmächtige lange noch einen Wohlthäter der Menschheit erhalten, der nur in der Ausübung seiner Kunst allein, eine seiner Mühe genügende Belohnung finden kann. P. Wartenberg den 30. März 1825.

J. M. Calé.

(Bekanntmachung.) Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publicums daß die Chaussée Zoll-Einnahme von Goldberg über Löwenberg bis Flinsberg und zwar der Hebungsstellen a) in Hermsdorf, b) in Neuwiese, beides Goldberg-Hainauschen Kreises; c) in Plagwitz, d) in Görisseiffen, e) in Friedeberg, sämmtlich Löwenberger Kreises; vom 1sten

July d. J. ab auf die nächst folgenden 3 Jahre also bis ult. Juny 1828 an den Mehrstbietenden verpachtet werden sollen. Hiezu ist ein Termin auf Montag den 18ten April c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Wege-Bau-Inspector Neumann in Löwenberg im Hôtel du Roi daselbst festgesetzt, und werden Bietungslustige, die zugleich beim Termin ihre Cautions-Fähigkeit nachweisen können, dazu eingeladen. Die nähern Pachtbedingungen können in der Regierungs-Registratur und bei den Königlichen Landräthlichen Aemtern in Löwenberg und Hainau nachgesehen werden. Der Zuschlag wird bis zu Eingang höherer Genehmigung vorbehalten. Mit vorstehender Bekanntmachung wird zugleich die in No. 28. dieser Zeitung dahin berichtigt, daß der Termin nicht in Liegnitz, sondern in Löwenberg abgehalten werden wird. Liegnitz den 4ten März 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Oeffentliche Vorladung.) Am 4ten Januar d. J. ist des Abends nach 7 Uhr auf dem Wege zwischen Gros- und Klein-Hoschütz, Ratiborschen Kreises, ein mit zwei Pferden bespannter Wagen, worauf 4 Centner 59 Pfund Zucker, 2 Centner 17 Pfund Kaffee und 185 Pfd. verschiedene Gewürze befindlich gewesen, in Beschlag genommen worden. Da die Begleiter und Führer dieser Waaren entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer derselben hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 22sten April c. in dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor einzufinden und bei demselben nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Gegenstände zu beweisen, sondern auch, wegen der gesetzwidrigen Einbringung der Waaren sich zu verantworten. Im Fall des Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln am 7. März 1825.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Polizey-Präsidenten Streit, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar längstens binnen 3 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 22sten März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Johanna Wilhelmine verehlichten Professor Bischoff gebornen Kuh über die künftigen Kaufgelder des sub Nro. 722 — 724 belegenen Hauses am 10. März a. c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks auf den 11. Juli a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rhode angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Wlokka und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder-Summe vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 10. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Schnelle Reisegelegenheit) nach Frankfurt und Berlin beim Lohnkutscher Meinicke, Albrechtsstraße Nro. 1694.

Erste Beilage zu No. 40. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. April 1825.

(Edictal=Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober=Landes=Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder der im Wege der Execution unter landschaftlicher Sequestration und nothwendige Subhastation gestellten ritterlichen Güter Strachwitz und Antheil Herrmansdorf, Breslauer Kreises, auf den Antrag einer Real=Gläubigerin heut Mittag der Liquidations=Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere auch die ihrem Leben und Aufenthalte nach ebenfalls unbekannten Graf v. Wedelschen Geschwister, da vorbenannte Personen als Real=Gläubiger aus dem Hypothekenbuche der vorbenannten Güter constiren, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober=Landes=Gerichts=Assessor Herrn Mikulowsky auf den 13ten May 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations=Termine in dem hiesigen Ober=Landes=Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz=Commissarien der Justiz=Commissions=Rath Meyer, Justiz=Commissions=Rath Morgenbesser und der Justiz=Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, und sich auch über die Wahl eines Commun=Mandatarii zu Erklärung über die Priorität ihrer Forderungen zu einigen. Die Nicht=Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die bezeichneten Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird. Breslau den 8ten October 1824. Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Bruner Gläubiger ist die nothwendige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Pitschenschen Kreise gelegenen Ritterguts Ober= Mittel= und Nieder=Brune nebst den Colonien Neuwelt, Andreaswille und Sacken mit allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im März des Jahres 1823 nach der bei dem unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35817 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, bereits unterm 8ten August ejusd. ann. zu verfügen befunden, und auf den Antrag der obgedachten verwittweten Majorin von Folgersberg auf Ansetzung eines neuen Subhastations=Termins angetragen worden; es werden demnach Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige anderweit aufgefordert und vorgeladen, in dem hiernach neu angesetzten peremtorischen Termin den 6ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Assessor Herrn von Wedell im Partheien=Zimmer des hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz=Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz=Commissions=Rath Klettke, Morgenbesser und Koblitz vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werden. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 21sten Januar 1825. Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß das Hypothekenbuch der zur Namslauer Kämmerey gehörigen Güter Deutsch=Marchwitz, Ellguth und Breslauer Vorstadt regulirt werden soll. Es werden daher alle Real=Prätendenten hiermit aufge=

fordert, sich mit ihren Ansprüchen an die genannten Güter binnen drei Monaten und zwar spätestens bis zum 16ten Mai laufenden Jahres bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht zu melden, wobei denselben eröffnet wird: 1) daß die bis zu jenem Zeitpunkte sich Meldenden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden, 2) die sich nicht Meldenden ihr vermeintes Real-Recht gegen einen dritten im Hypotheken-Buch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) jedenfalls den eingetragenen Posten nachstehen müssen, 4) denen aber, welche eine bloße Servitut, Grundgerechtigkeit besitzen, ihre Rechte zwar nach §. 16. und 17. Tit. 22. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts und §. 58. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung vorbehalten bleiben, ihnen jedoch auch frei steht, diese ihre Rechte nach erfolgter Anerkennung eintragen zu lassen. Breslau den 14ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden der bereits einmal unterm 26sten Juni vorigen Jahres ad Terminum den 25sten Juni dieses Jahres edictaliter vorgeladene und verschollene ehemalige Gutsbesitzer Theodor Wenzel Rupprecht, welcher gleich, nachdem er sein in der Grafschaft Glatz besessenes Gut Ober-Langenau im Jahre 1786 verkauft, sich in die Kaiserlich-Königlichen Oestreichischen Staaten begeben und seitdem keine weitere Nachrichten von sich ertheilt hat, da alle bisher angestellten Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalte ohne Erfolg geblieben sind, und deshalb von Seiten seines Curators, Justiz-Commissionsrath Münzer auf seine Todes-Erklärung angetragen worden ist, hierdurch sowohl selbst als dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer zu dem anderweitig auf den 16ten December künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Bergius anberaumten Termine vorgeladen, und zwar der Provocat Theodor Wenzel Rupprecht mit der Anweisung, sich vor oder in diesem Termine persönlich oder schriftlich vor dem bezeichneten Deputirten in den Geschäfts-Zimmern des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, dessen Erben und Erbnehmer dagegen mit der Aufforderung das Verwandschafts-Verhältniß zu dem Provocaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei nicht erfolgender Meldung ihres Erbrechtes verlustig gehen werden. Gegen den Provocaten dagegen wird bei dessen Ausbleiben auf Todes-Erklärung und was dem anhängig ist, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und wenn sich auch im Termine keine Erben desselben melden und legitimiren sollten, sein gegenwärtiges und ihm etwa noch künftig zufallendes Vermögen als herrnloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden. Breslau den 27. October 1824. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Damit die Producenten Gelegenheit haben, ihre verkäuflichen Vorräthe an Hafer auf directen Wege ferner abzusetzen, werden die hiesigen Königl. Magazine in Folge unserer diesfälligen Verfügung für die Annahme dieses Naturals noch längere Zeit geöffnet bleiben. Die Vergütung erfolgt nach dem jedesmaligen Marktpreise der besten Sorte aus der Ankaufs-Casse des hiesigen Königl. Proviant-Amtes. Uebermaaß wird nach demselben Preise besonders vergütigt, die Herren Verkäufer haben nur für die gute Beschaffenheit der Lieferungen und richtiges Maaß einzustehen. Beträgt die Geldvergütung 50 Rthlr. und darüber, so muß der gesetzliche Stempel von 1/12 pCt. zur Quittung genommen werden. Breslau den 25. März 1825. Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Weymar. Piper.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht werden der von hier gebürtige gewesene Kaufmann und nachherige Coffetier Carl Wolff, welcher in dem Jahre 1813 als Freiwilliger mit den Königl. Preuß. Truppen und zwar mit dem damaligen 2ten Westpreußischen Regiment ausmarschirt ist, seit der Schlacht bei Leipzig aber keine weitere Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 30. December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Muzel zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben; widrigenfalls die Ausbleibenden für todt erklärt und

das in dem Deposito des Königl. Stadt-Waisen-Amts befindliche Vermögen des Carl Wolff denen sich gehörig legitimirenden Erben, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Guth der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden wird. Breslau den 4. Januar 1825.

Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Kaufmann Christian Daniel Kuhschen Vormundschaft über die künftigen Kaufgelder des sub No. 467 belegenen David Levin Sklowerschen Hauses, am 4. Februar c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht haben, und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Sklower auf dessen Grundstück eintragen zu lassen, befugt sind, auf den 1. Juni früh um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandnen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 4. Februar 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Kaufmann Christian Daniel Kuhschen Vormundschaft über die künftigen Kaufgelder des Kretschmer Matthesschen sub No. 1897/9 belegenen Hauses, am 4. Februar a. c. eröffneten Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks, so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen, welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht haben und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Mathes auf dessen Grundstück eintragen zu lassen befugt sind, auf den 1sten Juni a. c. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandnen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgeldersumme vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 4. Februar 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist von dem auf den Antrag des Landschafts-Rendant Göritz zu Neisse, über die künftigen Kaufgelder des sub No. 2087 belegenen, dem Kaufmann Kühnel gehörigen Hauses am 11. Februar c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks, so wie aller Derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen Derjenigen, welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte haben und Derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Kühnel auf dessen Grundstück eintragen zu lassen befugt sind, auf den 1. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Kammer-Gerichts-Assessor Storch angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht dersel-

den anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder-Summe vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 11. Febr. 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 1009 Rthlr. 19 Sgr. 8 1/2 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 4135 Rthlr. 11 Sgr. 3/4 Pf. belasteten Nachlaß der verwittweten Kretschmer Maria Elisabeth Ernst am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 1sten Juny Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizrath Merkel und Justiz-Commissarius Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 22sten Februar 1825.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Militsch den 1sten März 1825. Im Wege der nothwendigen Subhastation steht auf den 12ten April dieses Jahres ein nochmaliger Termin zum Verkauf der Wagner und Wirsigschen, auf 5171 Rtlr. 28 Sgr. geschätzten Landwirthschaft an. — Desgleichen sollen auch noch in diesem folgende Häuser, und Gerechtigkeiten, als: 1) das Schuhmachermeister Wendrichsche, auf der polnischen Gasse sub Nro. 27. gelegene brauberechtigte, nach dem Material-Werth auf 814 Rthlr. 25 Sgr. dem Nutzungs-Ertrage aber auf 450 Rthlr. geschätzte brauberechtigte Haus; 2) das Bäckermeister Neugebauersche Haus und Gärtchen, nebst eingerichteter Bäckerei Nro. 56. des Marktes. 3) das Samuel Meisnersche in der Altstadt und am Mühlgraben gelegene, noch nicht ausgebaute und auf 330 Rthlr. geschätzte Haus und Obstgarten; 4) das Züchnermeister Wilhelm Göbelsche, auf der Schustergasse sub Nro. 40. gelegene, und mit 800 Rthlr. in der Feuer-Societät versicherte brauberechtigte Haus und Garten: und 5) die Arnoldsche und Carl Katersche Schuhbankgerechtigkeiten, deren Werth von jeder auf 240 Rthlr. festgestellt ist, so wie der Ernst Mantelsche Pfefferkuchentisch verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in diesem Termine den 12ten April c. zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Zugleich werden auch die Realgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit Bezug auf die Vorschriften des Anh. zur Ger. Ord. Thl. I. Tit. LII. §. 401. aufgefordert und bemerkt, daß wenn sich keine Käufer melden oder ihre Gebote nicht für annehmlich befunden werden sollten, entweder zur Dismembration, wo diese möglich ist, oder Verpachtung geschritten werden wird. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das in der Stadt Löwen auf dem Ringe sub No. 104 gelegene brauberechtigte Haus, wozu 5 1/4 Scheffel Acker gehört, soll in den auf den 25. May, 27. Juni und peremtorie den 28sten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumten Terminen verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Löwen den 15ten März 1825. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Vormundes über die minorennen Kinder, des zu Wilkowe, Militsch Trachenberger Kreises verstorbenen Freigärtners Christian Klimpke, über des letzteren Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Zur Anmeldung und Rechtfertigung der Ansprüche der Gläubiger an die Erb-Masse des Klimpke, so wie

zur freiwilligen Subhastation der zu gedachter Masse gehörenden sub No. 1 zu Wilkowe belegenen auf 739 Rthlr. 17 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Freigärtner-Stelle, steht ein Termin auf den 21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht an, zu welchem alle etwa unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, so wie Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie ihre Gebote auf das Grundstück abzugeben und nach erfolgter Einwilligung der Interessenten den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen haben. Trachenberg den 23. März 1825.

Fürstlich von Hatzfeld Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte werden auf geschehenen Antrag nachstehende, verloren gegangene Instrumente: 1) das Schuld- und Hypotheken-Instrument der Johanna Jäschkin vom 1sten April 1809 über das auf dem Hause sub Nro. 2. zu Trebnitz für den ehemaligen Apotheker Hilscher haftende Kapital per 1300 Rthlr. Pfandbriefe. 2) des Gottlieb Nitschke vom 24sten November 1823. über ein auf der Freigärtnerstelle Nro. 29. zu Polnischhammer für das Fräulein Euphemia von Spanner zu Breslau intabulirtes Kapital per 300 Rthlr. 3) des Johann Frenzel vom 6sten Mai 1805 über das auf der Schmiede und Freistelle Nr. 64. a. zu Pohlnischhammer für den Freigärtner Gottlieb Tilgner zu Bidauschke eingetragene Kapital von 20 Rthlrn. 4) des Johann Losse vom 21sten März 1800 über das auf der Häuslerstelle Nro. 20. gleichfalls zu Polnischhammer für eben denselben Creditor intabulirte Kapital per 48 Rthlr. 5) des George Sternitzki vom 30sten Januar 1768 über das für dessen Kinder auf der Häuslerstelle Nro. 51. zu Klein-Ujeschütz zeither gehaftete Muttertheil von 40 Thalern schlesisch. 6) des Franz Perschke vom 14ten Juny 1785 über das auf der Freistelle sub Nr. 8. b. zu Cameese, Neumarktschen Kreises, für das General-Depositorium des ehemaligen Trebnitzer Stifts-Gerichts-Amts eingetragene, und von diesem dem Johann Anton Tschichofluß zu Trebnitz cedirte Kapital von 40 Rthlr. 7) des Joseph Kuschel vom 10ten Januar 1785 über ein auf der Freigärtnerstelle No. 19. zu Kunzendorf, Frankensteinschen Kreises für das Aerarium der Zadler Kirche eingetragenes Kapital von 160 Rthl. hiermit öffentlich aufgeboten, und demnach alle diejenigen, welche an gedachte Kapitalien und die darüber ausgefertigte Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 2ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzellei anstehenden peremtorischen Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, die gedachten Instrumente aber für amortisirt erklärt und hiernächst die Löschung der betreffenden Posten im Hypotheken-Buche verfügt werden wird. Trebnitz den 20sten Februar 1825.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Subhastation.) Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird im Wege der Execution die in dem Dorfe Rosenberg, Neustädter Kreises belegene, und sub Nro. 33. des Hypothekenbuchs eingetragene Wassermahlmühle, welche mit den dazu gehörigen Grundstücken, und nach Abzug des darauf haftenden Altentheils auf 2184 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich subbastirt. Die Bietungs-Termine sind auf den 27. Januar und 28. März 1825 in Proskau in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters, der dritte peremtorische, aber auf den 27. Mai a. ej. in der Dominial Wohnung zu Simsdorff, Neustädter Kreises, anberaumt, wozu alle Kauflustige und Besitzfähige hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag hängt von der Einigung der Gläubiger ab, und die Taxe kann zu jeder Zeit in Proskau nachgesehen werden.

Proskau den 13ten November 1824.

Simsdorff-Rosenberger Gerichts-Amt. Masseli, Justit.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Daniel Roseschen Vormundschaft zu Michelsdorff soll das dem Caspar Barth zu Gnichwitz, Breslauer Kreises, gehörige Bauerguth,

welches nach der gerichtsamtlich beigefügten Taxe auf 5303 Rthlr. Court. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu auf den 29sten März, 30sten May und den 30sten July d. J. einen peremtorischen Termin Vormittags 10 Uhr in der Schloß-Amts-Kanzley zu Gnichwitz anberaumt, und fordern Kauflustige und Zahlungsfähige auf, in denen Terminen, besonders aber in dem peremptorischen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Breslau den 12ten Januar 1825. Das Reichsfreyherlich v. Saurma Gnichwitzer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Da auf den Antrag der Erben über den Nachlaß des unterm 16ten Juni 1824 verstorbenen Mauermeister Joseph Heinze, zu Ignazdorf, Beuthener Kreises, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubige desselben hierdurch vorgeladen, sich in dem am 9ten Mai c. a. angesetzten peremtorischen Liquidations-Termine Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzellei zu Bittkaw entweder in Person oder mit gerichtlicher Vollmacht und gehöriger Information versehene Mandatarien zu gestellen, um ihre resp. Forderungen anzugeben und die darüber in Händen habenden Documente vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie nach Anleitung §. 85. Tit. 51. der Prozeß-Ordnung gemäß, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden. Birawa den 31sten Januar 1825. Das Justiz-Amt Bittkaw.

(Bekanntmachung.) Es hat sich leider auch wieder in dem verfloßenen Jahre ergeben, daß die, sowohl durch die Königl. Regierungs-Amtsblätter als auch durch die Zeitungen so vielfältig bekannt gemachten Vorschriften

in Betref der Armen und deren erforderlichen Qualificationen zum freien Bade

nicht gehörig beachtet worden sind. Es sieht sich demnach die Bade und Brunnen-Commission veranlaßt, nochmals widerholt zu erklären und anzuzeigen: daß nach dem Willen des hohen Dominii durchaus nur solche Kranke das freie Bad erhalten sollen, welche nämlich:

1) ihre Dürftigkeit durch ein vorschriftsmäßiges Obrigkeitliches und bei den Dörfern, nicht blos von Dorfgerichten allein ausgestelltes Armen-Attest, — (wie die frühern Bekanntmachungen das Nähere nachweisen) darthun; — indem auf ein blos Dorfgerichtliches Attest allein, keine Freibäder ertheilt werden.
2) Durch ein ärztliches Attest die Nothwendigkeit der Badekur beweisen.
3) Mit soviel Geldmittel versehen sind, als zur Bezahlung ihrer Wohnungsmiethe und ihrem nothdürftigen Lebens-Unterhalte durchaus erforderlich ist, da ihnen aus der Bade-Armen-Casse nur eine geringe Beihülfe hierzu verabreicht werden kann.

Hiervon sind jedoch alle Diejenigen ausgenommen, welche in der Gräflichen Armen-Anstalt freie Aufnahme erhalten.

4) Keine offne und Eckel erregenden Leibesschäden haben.

Wir ersuchen demnach nochmals alle Obrigkeitlichen Behörden, Dominien, die Herren Aerzte, so wie alle Diejenigen welche dies angeht, hierauf die nöthige Rücksicht zu nehmen und uns mit Zusendung von armen Kranken, welche nicht mit den erforderlichen hier vorgeschriebenen Ausweisen und den nöthigen Geldmitteln versehen sind, verschonen zu wollen, indem wir nicht anders umhin können, als dergleichen Individuen ohnfehlbar nicht nur gradezu abzuweisen, sondern sie auch, entweder auf ihre eigenen Kosten oder nach Umständen, auf Kosten ihrer betreffenden Communen, zurück zu weisen. Eben so müssen alle diejenigen Militair-Personen, vom Unter-Officier abwärts, welche von ihren Regimentern ins Bad geschickt werden und welche nach der humanen Bestimmung des hohen Dominii die Bäder ebenfalls frei erhalten, eine Autorisation von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz zum Empfange ihrer Quartiere produciren, damit die Commune den ihr dafür zukommenden Servis liquidiren kann. Warmbrunn am 1. April 1825.

Die Bade- und Brunnen-Commission.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die in einer angenehmen Gegend nahe bei Sagan, Grünberg, Freistadt, Neusalz gelegenen und deshalb zum vortheilhaften Absatz aller ländlichen Producte sehr geeigneten Rittergüter Brunzelwaldau und Ober- und Nieder-Seifersdorf sollen von Johanni d. J. ab, anderweit auf neun Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich bald und längstens bis Ende April dieses Jahres bei der unterzeichneten Besitzerin zu melden, Anschläge und Bedingungen einzusehen, und sodann ihre Erklärung abzugeben. Brunzelwaldau bei Freistadt den 30. März 1825.

Constancia Freyin von Abschatz.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag als den 7ten April werde ich wegen der Abreise des Herrn Professor Schillings vor dem Schweidnitzer Thor in der Schweidnitzer Straße links vom Tauenzins-Platze nach der neuen Nro. 5., diverse Meubles, als: Schreibsecretaire, Kleiderschränke, Tische, Sopha und Stühle, Spiegel, eine schöne Tisch-Uhr, schöne Gläser und Porzelain-, Küchen- und Hausgeräthe gegen klingend Preuß. Courant meistbietend verauctioniren. Breslau den 30sten März 1825. Der Auctionator Lerner.

(Anzeige eines abhanden gekommenen Hypotheken-Instruments.) Es ist am 29sten gegenwärtigen Monats dem gerade hier befindlich gewesenen Königlichen Oberförster Herrn Baron von Tschammer aus Proskau ein Felleisen abhanden gekommen, worein sich auch ein uns gehöriges durch verschiedene Cessionen an uns gediehenes Hypotheken-Instrument über Zweihundert Thaler befunden hat. Dieses Capital steht sub Rubr. III. No. 5. auf dem im Fürstenthume Oppeln und dessen Toster Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergute Nieder-Dzierschno ursprünglich für den Handelsmann Nathan Heymann zu Brieg, und jetzt für uns eingetragen. Wir versprechen hiermit demjenigen, welcher dasselbe, was ohnedem sonst niemanden etwas nützen kann, dem mit unterschriebenen Kaufmann Jacob Flatau, wohnhaft Karlsgasse No. 730. bringt, so wie auch demjenigen, welcher uns sicher nachweisen kann, wo es sich etwan befindet, Einen Friedrichsd'or Belohnung.

Breslau am 31. März 1825. Jacob Joel Bloch. Jacob Flatau.

Literarische Anzeige.

Von M. Porter ist jetzt erschienen:

„Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg. Eine Sage vom Harz. Deutsch, von Georg Lotz. 2 Bde. 8. Velinpap. m. Vgn. Hamburg, Herold. 3 Rthlr. Dieses interessante Werk ist zu haben in Joh. Fried. Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau am großen Ringe.

(Medaillen-Gesuch.) Im Jahre 1574 wurde auf Herrn Andreas Puecher von der Pueche eine Medaille mit dessen Brustbild und vorstehender Umschrift geprägt, dieser Puecher v. d. Pueche starb Anno 1578 in Romberg in Schlesien und andere Nachrichten nennen in den Jahren 1650 bis 1670 zwei Familien in Kurtsch und Jentsch. Sollte nun Jemand diese Medaille verkaufen wollen, oder sonst etwas von den Nachkommen dieser Familie wissen, so bittet man um gütige Mittheilung unter Couvert der Expedition dieser Zeitung, für die Medaille würde man den doppelten Silberwerth vergüten.

An ein verehrtes Publikum.

Wenn bei meiner Fabrikation, wie die der Tabacke, vieljährige Erfahrungen, verbunden mit einem wohl assortirten bedeutenden Blätterlager, meine Fabrick dieser Art einiges Recht auf Vertrauen geben kann, so darf ich Unterzeichneter wohl nicht befürchten zu weit zu gehen, wenn ich es wage, bei folgender Offerte ein solches in Anspruch zu nehmen, um so mehr, da ich nur die ergebene Bitte hinzufüge, sich durch eine kleine Probe gefälligst überzeugen zu wollen, ob ich zu viel verlange. Nicht Egoist genug, um glauben machen zu wollen, als excellire ich in Kenntnissen rc. vor meinen übrigen achtbaren Geschäftsverwandten, bin ich mir bloß bewußt, an Billigkeit und Mäßigkeit, rücksichtlich meines eigenen Nutzens, wohl nicht leicht übertroffen werden zu können und das allein verbunden mit denen, Eingangs dieses, angegebenen Eigenschaften, berechtigt mich zu der Versicherung, daß sich Niemand getäuscht finden wird. Daß ich mich ferner bemüht, zu Preisen das Möglichste zu liefern, die mit denen unsrer Landeserzeugnisse einl-

germaaßen im Einklange stehen, wird nicht zu meinem Nachtheil sprechen. Folgende sechs Sorten Taback sind es daher, die ich vorläufig, einiger gefälligen Beachtung empfehle:

	No.		Preis			
Corsicanischer Canaster	No. 0	à	12 Ggr.	oder	15 Sgr.	das richtige Preuß. Pfund.
derselbe	1	à	10 Ggr.	—	12½ Sgr.	
derselbe	2	à	8 Ggr.	—	10 Sgr.	
derselbe	3	à	6 Ggr.	—	7½ Sgr.	
derselbe	4	à	4 Ggr.	—	5 Sgr.	
derselbe	5	=		à	4 Sgr.	

Zum Gegenstande des Etiquets wählte ich neben dieser Benennung, die Zeichnung meines Fabrik=Gebäudes nebst dem dasselbe zunächst umgebenden Theile von Berlin und zwar deshalb, um allzugefälligen Freunden, die, sobald die Tabacke Beifall gefunden haben dürften, mich des fernern Selbstfabricirens überheben möchten, im Voraus zu begegnen. Noch bemerke ich, daß vorerst nur folgende Häuser Niederlagen obiger Tabacke empfangen haben und mit mir übereingekommen sind solche zu den beigesetzten Fabrickpreisen verkaufen zu wollen:

in Breslau Herr F. W. Neumann,
= Brieg Herr F. G. Brühl,
= Oppeln Herr E. W. Kleer,
= Ratibor Herr J. C. Klause,
= Neisse Herr Anton Croce,
= Schweidnitz Herr F. W. Löwel,
= Frankenstein Herr S. Friedländer,
in Glatz Herr C. Karger,
= Jauer Herr J. F. Neubauer,
= Reichenbach Hr. J. C. Elters Wittwe,
= Cosel Herr J. G. Worbs,
= Gleiwitz Herr M. F. Chyträus,
= Neustadt Herr C. Schneider,
= Tarnowitz Herr J. Bannert.

Später noch zu errichtende Niederlagen behalte ich mir bekannt zu machen vor. Berlin im März 1825.

Carl Corsica,
Inhaber einer Rauch= und Schnupf=Taback=Fabrick.

(Austern) ganz frische große holsteinsche in Schaalen und ausgestochen, so wie auch frischen geräucherten Rheinlachs erhielt ich mit heutiger Post und nächste Post erwarte ich wieder einen neuen Transport. Breslau den 31sten März 1825.

G. B. Jäkel, am Naschmarkt.

☞ (Frische Flickheringe) sind heut wieder angekommen, desgleichen ächte frische Teltower Rübchen, Pomm. Gänsebrüste, marinirten und geräucherten Lachs, frischen Caviar, fette holländische Heringe, sehr schöne Aepfelsinen 2c.

F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Barometer, Thermometer, Thermometer=Röhren in Dutzend und einzeln, Bade=Thermometer, Spiritusmesser, u. s. w. offerirt zu billigsten Preisen, auch nimmt obige Instrumente zur Reparatur an. Niesky bei Görlitz den 28sten März 1825.

Wilh. Ferdinand Neuhäuser.

(Anzeige.) Gutes reines Roggenbrodt ist für billige Preise zu haben in Neudorf vor dem Schweidnitzer Thore bei Leschnick.

(Handlungslehrling wird gesucht.) Ein junger Mensch aus guter Familie und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, findet in einer hiesigen Farbewaarenhandlung en gros als Lehrling bei anständiger Behandlung ein baldiges Unterkommen. Näheres sagt der Kaufmannsbote Herr Bock im Börsenhause.

(Aufforderung.) Eine stille Familie sucht für Michaelis dieses Jahres eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern nebst sonstigen häuslichen Gelaß, Stallung und Wagen=Remise: besonders wird gewünscht, daß zu solcher entweder der Gebrauch eines, wenn auch nur kleinen Gartens gehöre, oder daß doch die Wohnung an der Promenade liege. Wer dergleichen nachzuweisen hat, beliebe sich an Unterzeichneten zu wenden. Breslau den 31sten März 1825.

Der Justiz=Commissarius Hirschmeyer, Neumarkt in den 3 Tauben.

Zweite Beilage zu No. 40. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. April 1825.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Königlichen Stadt-Waisen-Amtes soll das zu dem Nachlaß des Bäcker Gans gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahr 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 2981 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 2921 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus sub No. 1722. auf der Schuhbrücke belegen, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 11ten Juny a. c., und den 11ten August a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten October a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 3ten März 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Verkauf eines Hauses in der Neustadt.) Das in der Neustadt sub No. 1558 in der breiten Straße belegene sogenannte Senior-Haus, welches entbehrlich geworden, soll der Nützlichkeit wegen für Rechnung der Kämmerei an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu steht auf Mittwoch den 19. April d. J. Vormittag um 10 Uhr ein Termin an, in welchem sich Kauflustige vor unserm Commissarius Herrn Stadt- und Bau-Rath Heermann, auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden haben. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspector Hänsel in der Rathsdienerstube einzusehen. Breslau den 28. Februar 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Subhastations-Patent über das zu Klein-Mochbern, Breslauschen Kreises, sub No. 4. zur Verlassenschaft des verstorbenen David Schröter gehörige Erbscholtisey-Gut.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amte wird hiermit das zur Verlassenschaft des verstorbenen David Schröter gehörige sub No. 4. zu Klein-Mochbern, Breslauschen Kreises gelegene Erbscholtisey-Gut, welches auf 21,831 Rthlr. 15 Sgr. Court. gerichtlich geschätzt worden, in Termino unico et peremtorio den 2ten Mai d. J. auf den Antrag der Schröterschen Erben, Behufs der Auseinandersetzung zum freiwilligen gerichtlichen Verkauf ausgestellt. Sämmtliche Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, sich an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Königl. Land-Gerichts-Gebäude auf dem Dohm hierselbst entweder in Person, oder durch hinlängliche, mit genugsamer Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hiernächst, insofern annehmlich geboten wird, den Zuschlag dieses Erbscholtiseyguts an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Extrahenten und des vormundschaftlichen Gerichts, in Hinsicht der minorennen Mit-Erbin zu gewärtigen. Breslau den 15ten März 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sandstifts.

(Auction.) Es sollen am 7ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts d. i. in dem Hause No. 897. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 22ten März 1825.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Avertissement.) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Freistelle des Gottfried Hentschel sub Nro. 5 zu Jenkwitz, welche aus einem Wohnhause, Kuhstall mit

Scheune und 8 Morgen 146 Q.Ruthen Rheinländ. Maaß Acker besteht und auf 477 Rthl. 10 Sgr. Courant taxirt und mit 125 Rthlr. in der Privat-Land-Feuer-Societät aufgenommen ist, sub hasta gestellt worden, und im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Es ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 6ten Juny c. Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden, und werden Kauflustige hiermit aufgefordert, sich im gedachten Termine im Amte zu melden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und soll der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Breslau den 2ten März 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Avertissement.) Nachdem von der Königlich Sächsischen Oberamts-Regierung hieselbst zu Johann Christian Rudolphs, Besitzers des Ritterguthes Kottmarsdorf und Handelsmanns zu Obercunnersdorf, Vermögen der Concursprozeß eröffnet, zum curatore litis Advocat Christian Traugott Lehmann, zum curatore bonorum Senator Adolph Traugott Eduard Starke allhier bestättiget, hiernächst für die bekannten und unbekannten Gläubiger, mittelst der am hiesigen Schlosse Ortenburg, zu Zittau, Leipzig, Dresden, Altenburg, Hirschberg und Prag aushängenden Edictalcitationen, der 3te August 1825 zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer etwanigen Forderungen und Ansprüche bei Strafe der Ausschließung vom Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie der 17te November 1825 zur Acteninrotulation und der 5te Juni 1826 zur Publication eines Location- und Präklusiv-Erkenntnisses terminlich anberaumt, dabei auch den auswärtigen Gläubigern die Bestellung hierorts wohnhafter, mit gehörigen, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlichen Legitimationen und dem erforderlichen Verlagsvorschuße zu versehender Bevollmächtigter aufgegeben worden ist; so wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Budißin am 14ten Februar 1825.

Königlich Sächsische Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

(Freistellverkauf in Pühlau.) Die den Christian Bockschen Erben zugehörige, auf 338 Rthlr. 8 Sgr. Courant abgeschätzte Freistelle in Pühlau, soll im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung den 9ten Mai Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, wo auch die Taxe, so wie bei den Dorfgerichten in Pühlau nachgesehen werden kann, verkauft werden. Oels den 28sten März 1825. Das Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Die sub No. 226/27. hieselbst belegenen Grund-Stücke des Kaufmanns Carl Heinrich Friderici bestehend a) in einem modern gebauten Wohnhause, nebst dazu gehörigem Seiten-Gebäude, Hängehaus und Garten, b) in einem Nebengebäude mit Stallungen und Wagen-Remise und deren Werth nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 4955 Rthlr. Courant ausgemittelt worden, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Zwecke drei Termine der erste auf den 26sten März, der zweite auf den 30sten May und der dritte und peremtorische auf den 30sten July c. Vormittag um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht angesetzt worden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Schmiedeberg den 12ten Januar 1825. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der aus Silberberg in Schlesien gebürtige Riemergeselle, August Benedict Gärtner, welcher nach der Versicherung seiner noch lebenden Geschwister, als solcher im Jahre 1809 in Wien in Arbeit gestanden, nachher aber vermißt worden, und seit welcher Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von ihm zu erforschen gewesen, wird auf Antrag seiner Geschwister hiermit vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich binnen 9 Monathen, spätestens aber in dem peremtorischen Termine, den 29ten August 1825 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Referendario Teuber auf dem Stadtgerichtlichen Commissions-Zimmer hieselbst zu melden, im Fall des Aussenbleibens aber hat derselbe und seine etwanigen Leibes-Erben zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen, seinen noch lebenden Geschwistern, als nächsten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 5ten November 1824. Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadt-Gericht.

(Patentum Subhastationis.) Das Königl. Stadt-Gericht subhastirt ad instantiam eines Kreditoris im Wege der Execution, das in hiesiger Stadt belegene, sub No. 12 bezeichnete, der Bürgerin Johanne Gauglitz geb. Schwartz zugehörige brauberechtigte Haus, welches auf 218 Rthlr. 15 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden und dessen Taxe am Rathhause hieselbst mit ausgehängt ist, in Term. den 26. März, 29. April und 28. May d. J. und ladet daher Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige vor, in diesen Terminen jedesmal früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem gewöhnlichen Parteienzimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann der im letzten Termine verbliebene Meist- und Bestbietende den Zuschlag und Adjudication dieses brauberechtigten Hauses wird gewärtigen können, da auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden darf. Nimptsch den 15. Februar 1825.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Verdingung des Neubaues eines Schulhauses zu Strehlitz.) In dem Dorfe Strehlitz, hiesigen Kreises, soll ein neues massives Schulhaus erbaut, und die Arbeit an zwei Werkmeister, nämlich einen Mauermeister und einen Zimmermeister in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht auf den 12ten April c. Vormittags in meinem Geschäftslokal, wo auch die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, Terminus an, und haben die Mindestfordernden zu gewärtigen, daß ihnen der Bau überlassen werden wird. Namslau den 17ten März 1825. Der Kreis-Landrath. von Ohlen.

(Edictal-Citation.) Der Landwehrmann und Inwohner George Friedrich Eitner zu Nieder-Backen wird auf den Antrag seiner Ehegatttin Anna Elisabeth geb. Mischke hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber auf den 29sten Juni 1825 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Schlosse schriftlich oder persönlich zu melden und über sein Ausbleiben zu verantworten, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennt, jedem Theile die anderweitige Verehlichung freigestellt und der Verklagte als schuldiger Theil in die gesetzliche Ehescheidungsstrafen verurtheilt werden wird. Herrnstadt den 23sten März 1825. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Verpachtung.) Da die hiesige Brau- und Brennerei, welche nicht nur zum Betriebe jetzt möglichst zweckmäßig eingerichtet ist, sondern auch der Nähe der Oder wegen nur des bedeutenden Zwangs-Ausschrot der Amtsdörfer Preichau Oelschen, Quelsen, Zechelwitz, Hochbauschwitz, Klein-Bauschwitz, Krehlau und dem Kretscham zu Hammer, den vortheilhaftesten Absatz der Getränke gewährt, vom 1. Juli d. J. ab, auf 2 oder mehrere Jahre verpachtet werden soll, so ist hierzu ein Verpachtungs-Termin auf den 18ten April d. J. anberaumt worden. Pachtlustige, Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Brauermeister werden daher hiermit eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Amtshause einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Preichau den 28. März 1825. Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Güter-Pacht.) I. Das im Pleschner Kreise 2 Meilen von Ostrowe 3 Meilen von Zduny belegene Gut und Vorwerk Glogowo mit 778 M. M. Acker größtentheils Gerstenland, dem jährl. 100 M. M. Neuland zutritt, mit hinlängl. Hand- zieml. Spanndiensten; zureichend. Inventario, guten und ausreichend. Wirtschafts- mit Propinat-Gebäuden und einem Pistor-Apparat, Krug, Ziegelei und Schmiede auch hinlängl. Waldweide — soll in dem am 25. April c. anstehenden Local-Termin, II. Der im Krotoszyner Kreise 1/2 M. von Krotoszyn 1 M. von Zduny belegene Pachtschlüssel Smoszewo mit den Vorwerken und Dienst-Dörfern Smoszewo, Gorzupia und dem Dienst-Dorfe Biadken, mit 950 M. M. Acker- größtentheils Gerstenland, 290 M. Wiesen, zieml. Spann- und Hand-Diensten, zureichendem Inventario und Gebäuden, auch Waldweide, soll in dem am 28. April c. anstehenden Local-Termin, III. Der Haupt-Pachtschlüssel Krotoszin mit den Vorwerken und Dienst-Dörfern Theresienstein, Neuvorwerk, Brzoza und Tomnice und den Dienstdörfern Osusz, Altkrotoszyn und Bozaczyn, mit 3017 M. M. guten Ackerland, mit 433 M. M. Wiesen, mit 1376 M. M. Teichen Hutungsflächen, ziemlich ausreichenden Hand- und Spanndiensten, völligen guten Inventario, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinat-Gebäuden, guten Brau- und Brenn-

Apparaten, 8 Schankstätten ꝛc. soll in dem auf den 2ten Mai c. anstehenden Local-Termin von Johannis c. ab auf 3 Jahre Meistbietend unter Vorbehalt höherer Genehmigung und Wahl unter den 3 Bestbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, wirkliche Landwirthe, die für Glogowo 300 Rthlr., für Smoszewo 700 Rthr., für Krotoszyn 2000 Rthlr. bis zur erfolgten Genehmigung niederlegen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution gegen 4 pCt. Zinsen, bestellen können und gehöriges Betriebs-Capital haben, werden zur Licitation zugelassen. Die allgemeinen Pachtbedingungen so wie die Anschläge sind täglich während der Dienststunden in unserm Bureau einzusehen. Schloß Krotoszyn den 6. März 1825.

Fürstlich Thurn und Taxische Rentkammer.

(Edictal-Citation.) Der seit einigen 20 Jahren verschollene, in den Jahren 1803 bis 1806 bei dem Hochlöblichen v. Gravertschen Regiment in Glatz gestandene Mousquetier Jacob Wygasch senior aus Blechhammer, Coseler Kreises, wird, da er seit dem Jahre 1804 keine Nachricht von sich gegeben, nicht minder werden die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in Termino den 17ten September 1825 bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den sich meldenden und legitimirten Erben verabfolgt werden wird. Schloß Birawa Coseler Kreises den 18ten Novbr. 1824.

Das Fürstlich August v. Hohenlohesche Justiz-Amt Schlawentzitz.

(Edictal-Citation.) Der im Jahre 1813 zum Militair nach Neisse ausgehobene Kolonisten Sohn Johann Bienossek aus Marienau, Rosenberger Kreises, von welchem verlautet, daß er 17 Stunden hinter Paris in einem Lazareth verstorben seyn soll, wird, da er seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, nicht minder werden die von ihm etwa zurückgelassenen, unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in Termino den 3ten October 1825 in der Gerichts-Kanzellei zu Groß-Lassowitz entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden und legitimirten Erben verabfolgt werden wird. Schloß Birawa Coseler Kreises, den 29ten November 1824.

Das Fürstlich August von Hohenlohesche Justiz-Amt Groß-Lassowitz.

(Edictal-Citation.) Auf der Angerhausstelle No. 4 zu Schawoine Trebnitzer Kreises, dem Organist Franz Schätzke gehörig, haften Rub. III. No. 1 für die evangelische Kirche zu Schawoine ex instrumento vom 30. November 1768 50 Thlr. Schl. und Rub. III. No. 2 für die katholische Kirche zu Schawoine ex instrumento vom 23. Juni 1770, 60 Thlr. Schl. Da angeblich beide Instrumente verlohren gegangen und deren Aufgebot Behufs der Löschung im Grund- und Hypothekenbuche, da beide Capitalia längst zurückgezahlt worden, nachgesucht worden ist, so werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers der Stelle ꝛc. Schätzke, alle und jede welche an vorstehende Hypotheken-Instrumente und überhaupt an die darinnen verschriebenen Capitals-Forderungen per 50 Thlr. Schl. und resp. 60 Thlr. Schl. irgend einen Anspruch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, in dem auf den 7. Juli 1825 Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Juliusburg angesetzten Termin zu erscheinen, ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen und das Weitere zu gewärtigen, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie damit abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt und auf den Grund der rechtskräftigen Präclusoria die gedachten Instrumente amortisirt und die beiden genannten Posten im Grund und Hypothekenbuche gelöscht und extabulirt werden. Juliusburg den 25sten März 1825. Das Gräfl. Blücher von Wahlstatt. Gerichts-Amt für Schawoine.

Seeliger.

(Bekanntmachung.) Groß-Tschirpsdorf, Hainauschen Kreises, den 14ten März 1825. Das hiesige Gerichts-Amt stellt ad instantiam des einzigen Real-Gläubigers die daselbst sub Nro. 3. belegene, auf 1536 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich taxirte, dem Johann Gottlieb Rupprecht zugehörige Bauer-Nahrung im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf abermals aus, und ladet Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den Bietungs-Ter-

minen den 16ten April, den 18ten Mai und den 21sten Juni, besonders in dem letztern peremtorischen in dem hiesigen Gerichts-Kretscham, Nachmittags 3 Uhr, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden mit Zustimmung des Real-Gläubigers die Nahrung zugeschlagen, auf spätere Gebote aber nicht weiter geachtet werden werde. Das Gerichts-Amt Conradsdorf und Gros-Tschirsdorf. Matiller.

(Aufforderung.) Diejenigen welche mit dem verstorbenen Justiz-Commissions- und Fürstbischöfl. Consistorial-Rath Hrn. Koblitz in Geschäfts-Verbindung gestanden, ersuche ich als Vormund der hinterlassenen Kinder des Letztern, die sie betreffenden Manual-Akten binnen 6 Wochen in der Koblitzschen Kanzlei (Schuhbrücke, Graf Stoschsche Haus No. 1776) in Empfang zu nehmen, weil nach Ablauf dieses Termins über dieselben den Gesetzen gemäß disponirt werden müßte. Breslau den 12. März 1825.

Der Königl. Justiz-Rath Bahr.

(Aufforderung.) Diejenigen welche mit dem verstorbenen Justiz-Kommissarius Stöckel hieselbst in Geschäfts-Verbindung gestanden und ihm Akten oder Dokumente anvertraut haben, fordere ich hiermit auf, sich wegen deren Extradition binnen 6 Wochen bei seinem ehemaligen Amanensis Schmidt in dem Graf Stoschschen Hause, Schuhbrücke Nro. 1776. des Vormittags von 8 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zu melden, widrigenfalls den Gesetzen gemäß darüber verfahren werden wird. Breslau den 25sten März 1825.

Der Justiz-Rath Bahr.

(Bau-Licitations-Anzeige.) Donnerstag den 14ten April Vormittags 10 Uhr wird in dem Beamten-Hause zu Höffchen-Maria ohnweit Breslau, Termin zur Verdingung eines Schaafstallbaues daselbst, an den Mindestfordernden abgehalten, wozu Bau-Gewerbetreibende eingeladen werden, und können die Bedingungen von heute an in der Wohnung des Unterzeichneten (im goldnen Schwerdt, Friedrich Wilhelms-Straße No. 71.) eingesehen werden. Breslau den 28sten März 1825. Im Auftrage: Feist.

(Kauf-Gesuch.) Ein zahlungsfähiger Landwirth wünscht ohne Mäkler ein Landgut zu kaufen; es soll den Werth von 50,000 Thalern nicht übersteigen und in Niederschlesien auf der sogenannten „deutschen Seite" der Oder liegen. Wer ein solches Gut für einen den heutigen Zeitverhältnissen angemessenen Preis zu verkaufen geneigt seyn sollte, der beliebe eine wohlgegründete Uebersicht von den Regalien, von dem Baustande und von allen sonstigen Verhältnissen, nebst Angabe des Preises und des zur Zahlung nöthigen Geldes unter der Addresse F. G. an die Leukartsche Buchhandlung in Breslau am Ringe, Portofrei einzusenden.

(Verkaufs-Anzeige.) Der ehemalige von Buchsische Garten nebst Wohn- und Frucht-Häusern in Hirschberg, ist täglich zu verkaufen. Nähere Auskunft geben der Dr. Schubert und der Kunstgärtner Jacob daselbst. Hirschberg den 21. März 1825.

(Kleesamen-Verkauf.) Das Dominium Pfarrogen bei Winzig, hat wieder sehr schönen rothen, durchaus ungedörrten Kleesaamen, für einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

(Verkauf.) Bei dem Dom. Pangel bei Nimptsch stehen 60 Stück grosse mit Erbsen und Kartoffeln sehr fett gemachte Schöpse zum Verkauf.

(Anzeige.) Beim Gärtner auf dem Berge zu Manze, Nimptschen Kreises, sind zu verkaufen verschiedene Sorten gute Weinsenker das Stück 2 Sgr. Nom. Mze.

(Anzeige.) 280 Stück Zuchtmuttern sind bereits von dem Dominio Louisdorf, Strehler Kreises, verkauft, und ist dasselbe nicht willens für dies Jahr noch Muttern zum Verkauf zu stellen. Schöpse können gegen 176 Stück, ohne die 100 Mast-Schöpse abgelassen werden.

(Zu verpachten.) In Oswitz ist die Fleischerey nächste Ostern zu verpachten. Nähere Nachricht giebt das dasige Wirthschafts-Amt. Auch sind einige hundert Scheffel vorzüglicher Saamen-Hafer und Gerste daselbst zu haben.

(Tabaksanzeige.) Knaster von Quant in Leipzig a 1 1/6 Rthlr., von Justus in Hamburg a 1 Rthlr. und Limburger, Frosch & Comp. a 25 Sgr. offerirt

C. F. Wielisch, Ohlauergasse.

(Sämereyen.) Rein gesiebter Magdeburger Anis, Carbe, Fenchel, Coriander und Senf ist nach Steinen billig abzulassen, bei C. F. Wielisch, Ohlauer-Gasse.

Sämereyen = Anzeige.

☞ Aechte französische Luzerne, rothen langrankigen Steyerschen und weißen Kleesaamen, englisch und französisch Raygras, Honiggras, Knörich, Senfsaamen, Runkelrüben=Körner, nebst allen Sorten Kohl=, Kräuter=, Wald= und Blumen=Sämereyen, sämmtlich ganz frisch von letzter Erndte, empfiehlt zu den billigsten Preisen.
Carl Friedrich Keitsch, Stockgasse No. 1987.

(Anzeige.) So eben erhielten eine bedeutende Auswahl vorzüglich wasserdichte Herrn= und Kinderhüte neuester Façon so auch sehr schöne Regenschirme.
Hübner & Sohn, am ehemaligen Naschmarkt neben der Apotheke No. 43 — 1977.

(Marinirte Pommersche Bratheringe) à 2 Sgr. Court. sind wieder zu haben, bei
F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzringe.

(Anzeige.) Wohlfeile Corsets sind zu haben in No. 2028. am Ringe.

Herren = Hüthe
in neuester Façon empfehlen zu billigen Preisen
Gebrüder Bauer, Paradeplatz No. 3.

(Leinsaamen) rußischer, sehr gut gepflegter, haben in Commission und verkaufen billigst
Breslau den 18ten März 1825. W. Heinrich & Comp. am Ringe No. 579.

(Saamen=Anzeige.) Aechte französische Luzern, steyerscher, rother und weißer Klee in Parthien, wie auch alle Sorten Feld= und Garten=Sämereien sind wieder gut und frisch zu haben, bei Heinrich Wilhelm Tietze, Schweidnitzer Straße Nro. 811.

(Anzeige.) Guter marinirter Lachs das Pfund 9 Sgr., gesalzene Aale 14 Sgr. das Stück sind zu haben, bei F. A. Stenzel.

(Anzeige.) Stonsdorffer Bier und Lübner Zwieback ist gegenwärtig wieder in vorzüglicher Qualität zu haben, bei C. A. Kahn, Schweidnitzer=Straße in der Pechhütte.

(Zucker) Caffee, Syrop und alle Gewürz=Waaren verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen
G. B. Jäkel, am Naschmarkt.

(Buchsbaum) zu Einfassung der Blumenbeete in Gärten ist billig abzulassen in No. 65. Friedr. Wilhelms=Straße.

(Anzeige.) Zu diesen Osterfeiertagen empfiehlt sich mit guten Osterbrodten von 2 bis 12 Sgr. Nom. Münze, größere nach Bestellung, desgleichen Butter=Bretzeln, Napfkuchen, Sistern, Zucker=, Streusel= und Mohn=Kuchen, so wie alle Arten von Conditor=Bäckerey, Chocolade und Torten, alles in bester Güte und billigem Preise zu haben, beim Conditor Micadi, auf der Albrechtsstraße in der Stadt Rom.

(Gesuchter Reisegefährte.) Ein einzelner Mann sucht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten nach Warschau, wohin er in den ersten Tagen Mays mit Extrapost abzugehn willens ist. Das Nähere erfährt man in der goldnen Gans bei Herrn Borchardt.

(Wohnungs=Veränderung.) Ich wohne jetzt auf der Ohlauer=Straße im grünen Kranz 3 Stiegen hoch. Breslau den 28. März 1825.
Alois Kuhn, Staffirer und Maler.

(Anzeige.) In Nro. 1196. jetzt No. 83. auf der Ohlauerstraße, ist ein freundliches geräumiges Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen und bald zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Vermiethung.) In Nro. 1983. am Naschmarkt, ist eine große Stube nebst Alcove, welche sich zu einer Niederlage der Größe wegen, sehr gut eignet, bald oder auf Ostern gegen billige Miethe zu vermiethen.

Literarische Nachrichten.

Zur bevorstehenden Confirmation empfehlen wir folgende wichtige Werkchen welche in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben sind:

Mitgabe für das ganze Leben,

beim Austritt aus der Schule, und Eintritt in das bürgerliche Leben. Am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von Georg Hieronymus Rosenmüller. 8. 285 Seiten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. br. 20 Sgr.

Für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieses Buches bürgt schon der Name Rosenmüller. Es enthält 24 anziehende Abhandlungen, von denen wir hier nur einige herausheben wollen: 1) Erkenne das Glück ein Christ zu seyn. 2) Sei arbeitsam. 3) Sey sparsam. 6) Halte auf Ehre. 7) Bewahre Unschuld. 10) Sey vorsichtig in der Wahl derer, mit denen du umgehest. 17) Bete fleißig. 22) Sey dankbar gegen die, welche dir Wohlthäter waren. 24) Vergesse nicht, daß dein jetziges Leben Vorbereitung auf die Ewigkeit sey. Wir sind fest überzeugt, daß Eltern kein bleibenderes und nützlicheres Andenken ihren Kindern geben können, als dieses vortreffliche Buch.

Beicht- und Communion-Buch,

von M. Joh. Christian Förster. Nach der vierten Auflage aufs neue durchgesehen und verbessert, von M. Georg Hironymus Rosenmüller. Verfasser der Mitgabe und des Hausaltars ꝛc. 8. Preis 10 Sgr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Gartenschriften und die Baukunst betreffende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) um beigesetzte Preise zu haben sind:

Ideen-Magazin

für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen und für Besitzer von Landgütern, um Gärten und ländliche Gegenden, sowohl mit geringerm als auch großem Aufwand nach dem originellsten englischen, gothischen, egyptischen und chinesischen Geschmack zu verschönern und zu veredeln. Herausgegeben unter der Aufsicht von J. G. Grohmann, Professor der Philosophie und Dr. F. G. Baumgärtner. Fünf Bände oder sechzig Hefte, mit 552 Kupfern und deutschem und französischem Text.

Dieses große in seiner Art einzige Prachtwerk, liefert auf 552 schönen Kupfern mehrere Tausend der vortrefflichsten Ideen zu Lust- und Gartenhäusern, Tempeln, Einsiedeleien, Hütten, Brücken, Gartensitzen, Ruinen, Portalen, Monumenten, Prachtkegeln, Warten, Winzerwohnungen, Weinbergshäuschen, Vermachungen, ha has, Volieren, Thüren, Mühlen, Gondeln, Bänken, Pavillons, Brunnenverzierungen, Sonnenuhren und vielen andern Gegenständen, die zur Verzierung und Verschönerung der Gärten benutzt werden können. — Viele der besten deutschen Künstler haben mit Fleiß an diesem Ideenmagazin gearbeitet und die kostbarsten englischen Werke sind dazu benutzt worden. Daß der erste Band bereits drei Mal, der 2te 3te und 4te zwei Mal gedruckt worden, ist wohl ein Beweis, wie sehr das Ganze den Beifall des Publikums erhielt, welchen es auch, seiner allgemeinen Nutzbarkeit wegen, verdiente. Der Preis für alle fünf Bände ist 80 Rthlr.

Ein Pedant zu dem Vorigen, aber keineswegs ein Auszug aus demselben ist das

Kleine Ideenmagazin

für Gartenliebhaber, oder Sammlung von Ideen, die mit wenig Kosten auszuführen sind, enthaltend: kleine Lust- und Gartenhäuser, Tempel, Einsiedeleien, Hütten, Brücken, Gartensitze, Ruinen, Portale, Monumente, Prachtkegel, Vermachungen, ha has, Volieren, Stühle, Gondeln u. s. w. besonders für solche Liebhaber, die gerne ohne Kostenaufwand etwas Geschmackvolles und Neues in ihren Gärten zu besitzen wünschen. Zwei Bände oder 12 Hefte, jedes mit 10 Kupfern. Folio 24 Rthlr.

Auf 120 Kupfern findet man hier mehr als 600 Ideen, wovon keine aus dem großen Werk entlehnt worden.

Ferner:

Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten, 1ste bis 6te Lieferung. Jede Lieferung mit 8 Kupfern. Folio à 2 Rthlr.

Bei Ch. G. Kayser in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Das Buch der Tugenden,

in Beispielen aus der neuern und neuesten Geschichte von Christ. Niemeyer Verfasser des deutschen Plutarchs des John Knox, des Heldenbuchs u. a. m. M. 32 Bildn. gr. 8. geh. 2 Rthlr. Velinpapier 4 Rthlr.

Der ehrwürdige Hr. Verfasser beginnt seine Gallerie der Tugend in seinen beliebten Erzählungstone mit der Lebensgeschichte edler Frauen, die kein gefühlvoller Leser und Leserin, ohne angenehme Rührung aus der Hand legen wird. Er führt uns hierauf in die ernste Versammlung gerechter Fürsten und zeigt an trefflichen Beispielen, wie leicht sich mächtige Hoheit und sanftmüthige Herablassung auch auf dem Throne zum Schwesterbunde einen. In der 3ten Abtheilung stellt er den Leser in einen Kreis von Patrioten und Helden, deren Edelmuth gewiß das gefühlvolle Herz jedes denkenden Lesers in angenehme Stimmung versetzen muß; in der 4ten Abtheilung endlich gleitet er in die Gesellschaft gefeierter Gelehrten und Künstler, und stellt in anziehenden Lebensbeschreibungen die Vereinigung der Tugend, Gelehrsamkeit und Kunst trefflich dar. Herrliche Musterbilder für junge Studirende!

Dem Gesagten zufolge eignet sich das Werk, das überdies von einer Sammlung (32) schöner Bildnisse begleitet ist, zu einem angenehmen Geschenk für Gebildete jedes Geschlechts und Standes.

Ferner:

Das Vater Unser

in Einhundert Neun und Vierzig Bearbeitungen,

von

Adler, Ammon, Böckel, Breithaupt, Conz, Dante, Demmer, Dinter, Dolz, v. Eckartshausen, Fenner, Fink, Friedel, Gittermann, Hanstein, Th. Hell, Hundeicker, Jakobi, Klopstock, v. Knigge, Küster, Lavater, Dr. M. Luther, Mahlmann, A. von Nostiz und Jänkendorf, A. H. Niemeyer, Plato, Pöhlmann, Pope, Raupach, Reichhelm, Rosenmüller, Rost, Schmalz, Sonntag, Spiecker, Strak, Tiebel, Tiedge, Wohlfarth, Wolf, Zeisig u. a. m. Ein Erbauungsbuch für jeden Christen, dritte verb. u. verm. Aufl. M. 1 Kupfer und 1 Vign.

Ausgabe No. 1 in gr. 8. Schweiz. Velinpap. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Ausgabe No. 2 in gr. 8. Weiß Druckpap. 1 Rthlr. = Sgr.
Ausgabe No. 3 in 8. Weiß Druckpap. = Rthlr. 20 Sgr.

Wenn schon die 1ste und 2te Aufl. dieses in seiner Art einzigen Gebetbuches, mit so entschiedenen Beifall aufgenommen wurden, so darf der Verleger wohl mit Zuversicht erwarten, daß dieser (dritten vollständigen) Ausgabe die Gunst des Publikums um so mehr zu Theil werden muß, als nichts gespart ist, um uns sowohl im Aeußern seiner würdig auszustatten, als auch durch einen so billigen Preis (19 Bogen weiß Druckp. m. 1 Kpf. u. 1 Vign. 20 Sgr.) die Anschaffung derselben jedweden möglich zu machen. Möchte dieses Gebet Jesu, in keiner Familie fehlen!

Wegen einfallenden Oster-Festes werden Montag den 4ten April keine Zeitungen ausgegeben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.